

## *Tertullian*

1819/478

# ÜBER DIE EINMALIGE EHE.

### *Inhalt:*

1. Kap. Gewisse Häretiker verbieten das Heiraten, die Psychiker erlauben es mehrmals, die Montanisten nur einmal.
2. Kap. Man tadelt an der Lehre des Parakleten, die nur eine einmalige Ehe erlaubt, daß sie 1) neu, 2) eine drückende Last sei.
3. Kap. Das bloß Erlaubte ist nicht in sich gut, ebensowenig das, was erst dann, wenn es mit etwas Schlechtem in Vergleich gestellt wird, als gut erscheint.
4. Kap. Die Stammeltern haben nur eine einmalige Ehe eingegangen. Weitere Analogien dafür aus der heiligen Geschichte.
5. Kap. Noch mehr macht das Beispiel des letzten Adam, Christus, die Monogamie zur Pflicht.
6. Kap. Was von der Polygamie Abrahams zu halten sei.
7. Kap. Die im Gesetze vorgeschriebene Leviratsehe ist kein Präjudiz gegen die montanistische Monogamie. Die gesetzlichen Vorschriften über die Priesterehe im Alten Testament sprechen direkt für sie.
8. Kap. Im Neuen Bunde begegnen uns gleich an der Schwelle Zacharias, Simeon, Anna und Johannes als Belege für die Monogamie sowohl als die Enthaltbarkeit. Die Apostel mit Ausnahme des Petrus erscheinen als Unverheiratete.
9. Kap. Bei Aufhebung der im Alten Testament gestatteten Scheidung durch Scheidebrief gab Christus zu verstehen, daß Gott schon im Anbeginn bei Einsetzung der Ehe im Paradiese nur eine einmalige Heirat gewollt habe.
10. Kap. Die Ehen der Christen werden nicht durch den Tod des einen Teils getrennt, sondern dauern über das Grab hinaus fort. <sup>1820</sup>
11. Kap. Der Apostel und die Kirche wollen, daß nur Monogamische in den Klerus aufgenommen werden. Woher sollte man nun die Kleriker nehmen, wenn nicht auch für die Laien dieselbe Vorschrift der Monogamie bestände? Erklärung der Aussprüche des heiligen Paulus über die Ehe im 7. Kap. des ersten Korintherbriefes.
12. Kap. Daß die Vorschrift der Monogamie nicht für die Bischöfe und den Klerus allein gelte, folge aus der Analogie der übrigen, an den Klerus gestellten sittlichen Anforderungen.
13. Kap. Die Aussprüche des Apostels, 1 Tim. 5, 14 und Rom. 7, 2-4, seien im Sinne dieser Monogamie zu verstehen.
14. Kap. Wenn diese Auffassung der Aussprüche des Apostels nicht stichhaltig wäre, so bliebe doch noch als letzter und entscheidender Grund für die Monogamie der, daß der Paraklet das neue Gesetz vervollkommen hat, wie Christus das alte.
15. Kap. Verteidigung der montanistischen Theorie gegen den Vorwurf der Häresie. Sie schränkt nur die Freiheit auf das notwendige Maß ein.

*16. Kap. Ironische Abfertigung der sonst noch zugunsten der Wiederverheiratung vorgebrachten, aus dem bürgerlichen Leben genommenen Gründe.*

*17. Kap. Sogar im Heidentum finden sich Beispiele von Enthaltbarkeit und Jungfräulichkeit, die den mehrmals verehelichten Christen beschämen dürfen. Schluß.*

**1.** Die Häretiker schaffen das Heiraten ab, die Psychiker vermehren <sup>1)</sup> es. Jene heiraten keinmal, diese heiraten mehr als einmal. Wie wirst du dich verhalten, Gesetz des Schöpfers, zwischen jenen Verschnittenen, die nicht die deinen sind, und diesen Brünstigen <sup>2)</sup>, die <sup>1821</sup> dir zugehören? Du wirst dich ebensosehr zu beklagen haben über das willfährige Nachgeben der Deinigen als über das Widerstreben derer, die nicht dir gehören. Du wirst ebensosehr verletzt durch die, welche Mißbrauch von dir machen, als durch die, welche keinen Gebrauch von dir machen. Weder ist eine derartige Enthaltbarkeit zu loben, weil sie häretisch ist, noch eine derartige Freiheit zu verteidigen, weil sie psychisch ist, Erstere ist lästerlich, letztere ausschweifend; erstere verleugnet den Gott der Ehe, letztere macht ihm Schande.

Bei uns aber, denen die Anerkenntnis der Charismen mit Recht die Benennung „Geistesmänner“ <sup>3)</sup> verschafft hat, ist die Enthaltbarkeit ebenso auf Gottesfurcht, als die Freiheit auf Sittsamkeit gegründet, da beide es mit dem Schöpfer halten. Die Enthaltbarkeit respektiert das Gesetz über die Ehe, die Freiheit regelt sie; jene ist kein Zwang, diese nicht regellos; jene ist Sache der Wahl, diese der Mäßigung. Wir kennen nur eine Verheiratung sowie nur einen Gott, In höheren Ehren wird das Gebot in Betreff der Ehe <sup>4)</sup> da gehalten, wo das sittliche Zartgefühl mit ihm verbunden ist. Aber die Psychiker, die den Geist nicht annehmen <sup>5)</sup>, haben kein Gefallen an dem, was des Geistes ist. Da ihnen also, was des Geistes ist, nicht gefällt, so werden sie Wohlgefallen haben an dem, was des Fleisches ist; denn dies ist dem Geiste entgegen. „Das Fleisch“, heißt es ja, „gelüstet gegen den Geist und der Geist gegen das Fleisch“ <sup>6)</sup>. Wonach aber wird dem Fleische mehr gelüsten als nach dem, was so recht des Fleisches ist. Deswegen ist es im Uranfang des Geistes verlustig geworden. „Mein Geist“, heißt es, „wird nicht in diesen Menschen bleiben in Ewigkeit, deswegen, weil sie Fleisch sind“ <sup>7)</sup>.

**2.** Daher verurteilen sie die Lehre, daß man nur einmal heiraten dürfe, als Häresie, und aus keinem <sup>1822</sup> anderen Grunde sehen sie sich so stark genötigt, den Paraklet zu leugnen, als weil sie ihn für den Einführer einer neuen Lehre halten, und zwar einer solchen, die für sie sehr drückend ist. Daher müssen wir schon zuerst in Bezug auf diesen Punkt in den Streit eintreten in einer allgemeinen Auseinandersetzung <sup>8)</sup> und zusehen, ob es angehe, daß der Paraklet etwas gelehrt habe, was entweder im Gegensatz zur katholischen Tradition als neu oder im Gegensatz zu der „leichten Bürde“ des Herrn als eine drückende Last angesehen werden könne. In beiden Hinsichten hat indes der Herr vorbereitende Aussprüche getan. Wenn er nämlich sagt: „Ich habe euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen; wenn aber der Heilige Geist kommt, der wird euch in alle Wahrheit einführen“ <sup>9)</sup>, so gibt er hinlänglich zum voraus zu verstehen, daß derselbe manches bringen werde, was, weil früher noch nicht gesagt, für neu und manchmal als drückende Last ---- eben darum war es noch nicht bekannt gegeben ---- würde gelten können. Gut also, wirst du sagen, bei dieser Art der Beweisführung wird man jedes beliebige Neue und Schwere dem Paraklet zuschreiben können, selbst wenn es vom bösen Geiste herrühren sollte. ---- Gewiß nicht. Der böse Geist würde sich durch eine Abweichung in der Lehre verraten, zuerst die Glaubensregel fälschen und sodann die richtige Disziplin, weil das, was der Stufenfolge nach das erstere ist, in der Verderbnis vorangeht, d. h. der Glaube, welcher gegenüber der Sittenzucht das Frühere ist. Erst muß jemand in Betreff Gottes ein Häretiker sein, dann erst kann er es sein in Betreff seiner Anordnungen. Der Paraklet aber, der vieles zu lehren hat, was gemäß seiner Vorherbestimmung der Herr für ihn aufgespart hat, wird zuerst für Christus selbst das Zeugnis ablegen, daß er der sei, als den wir ihn im Glauben annehmen, unter Einschluß der <sup>1823</sup> Gesamtordnung, die der Schöpfergott getroffen hat <sup>10)</sup>; ihn wird er verherrlichen, an ihn erinnern, und so, auf Grund der ersten und der Hauptregel anerkannt, wird er all das Viele noch offenbaren, was zur Sittenzucht gehört, wobei die Reinheit der Glaubenspredigt für diese Dinge bürgt, die, obwohl sie neu sind ---- weil sie erst jetzt verkündigt werden ---- und obwohl sie beschwerlich sind, ---- weil sie auch jetzt noch nicht einmal ertragen werden, doch keinem anderen Christus zugehören, als demjenigen, der gesagt hat, er habe noch vieles andere, was vom Paraklet gelehrt werden solle und was für die späteren nicht weniger beschwerlich sein werde als für diejenigen, die es damals noch nicht ertragen konnten <sup>11)</sup>.

**3.** Ob die Monogamie eine Last sei, darüber mag die schamlose Schwachheit des Fleisches noch mit sich zu Rate gehen <sup>12)</sup>; daß sie neu sei, das möge vorläufig als feststehend gelten. Denn wir stellen folgende, noch viel weiter greifende Behauptung auf: Wenn der Paraklet heute sogar die vollständige

und unverkürzte Jungfräulichkeit oder Enthaltbarkeit <sup>13)</sup> angeordnet hätte, so <sup>1824</sup> daß es der fleischlichen Glut nicht einmal in einer einzigen Ehe sich auszuschämen verstattet wäre, auch dann würde er nicht einmal in den Schein kommen, als führe er etwas Neues ein, da ja der Herr selbst den Verschnittenen das Himmelreich öffnet <sup>14)</sup>, wie er auch selbst ein solcher war, und der Apostel im Hinblick auf ihn, und um seinetwillen selbst ein Verschnittener, die Enthaltbarkeit lieber will. --- Ja, aber ohne Beeinträchtigung des Rechtes, zu heiraten, wendest du ein. --- Allerdings ohne Beeinträchtigung, und wir werden sehen, auf wie lange; doch hat er es nichtsdestoweniger nach der Seite hin bereits verkürzt, daß er der Enthaltbarkeit den Vorzug gibt. „Es ist gut“, heißt es, „wenn der Mensch kein Weib anrührt“ <sup>15)</sup>. Folglich ist das Anrühren etwas Schlechtes, Denn nur das Schlechte steht im Gegensatz zum Guten. „Daher erübrige es nur, daß auch diejenigen, welche Eheweiber haben, so seien, als hätten sie keine“ <sup>16)</sup>, um wieviel mehr also, daß die, welche keine haben, auch keine haben sollen. Der Apostel gibt auch die Ursachen an, warum er solchen Rat erteilt. Die Unverehelichten denken an Gott, die Verehelichten dagegen daran, wie jeder in der Ehe dem ändern gefalle. Ich bin imstande, es zu verfechten, daß alles, was erst erlaubt wird, nicht etwas schlechthin Gutes sei <sup>17)</sup>. Denn was schlechthin gut ist, braucht nicht erst erlaubt zu werden, sondern steht an sich jedem frei. Zur Erteilung der Erlaubnis ist manchmal eine zwingende Ursache vorhanden, So ist denn auch in diesem Falle das Heiraten nicht das, was der Erlaubende eigentlich will. Er will etwas anderes: „Ich wollte“, sagt er, „daß ihr alle so wäret wie ich“ <sup>18)</sup>. Wenn er ferner aufzeigt, daß etwas anderes besser sei, erklärt er dann nicht jenes andere eigentlich zu wollen, von dem er zuvor gesagt hat, es sei das Bessere? Wenn er also etwas von dem, was er eigentlich will, Verschiedenes erlaubt, so zeigt er <sup>1825</sup> damit, da seine Erlaubnis nicht aus freiem Willen, sondern aus dem Drang der Umstände hervorgeht, daß es nicht schlechthin gut sei, da er es nur ungern zugestanden hat. Wenn er sodann sagt: „Es sei besser zu heiraten, als zu brennen“ <sup>19)</sup>, so frage ich, was für ein Gut kann das wohl sein, was nur besser ist als eine Strafe? was nur dann als etwas Besseres erscheinen kann, wenn es mit dem Aller schlimmsten verglichen wird? Gut ist das, was an und für sich diesen Namen verdient, ohne in Vergleichung gestellt zu werden, ich sage nicht mit etwas Schlechtem, sondern mit etwas anderem Gutem, und das, selbst wenn es durch den Vergleich mit einem anderen Gute in Schatten gestellt wird, dennoch den Namen gut behauptet. Wenn man aber erst durch Vergleichung mit etwas Schlechtem genötigt wird, es gut zu nennen, so ist es nicht sowohl gut, als vielmehr ein Böses geringerer Art, das, vor einem größeren Übel fast verschwindend, zur Linie des Guten hingeschoben wird. Laß einmal die Bedingung weg und sage nicht: „Es ist besser heiraten als brennen“, dann frage ich dich, ob du noch zu sagen wagst: „Es ist besser zu heiraten“, ohne hinzuzufügen, als was es besser sei. Es ist also dann nicht etwas „Besseres“, und wenn es nicht mehr etwas „Besseres“ ist, so ist es auch nicht einmal „gut“, sobald die Bedingung fehlt, die, indem sie es besser macht als etwas anderes, uns erst zwingt, es für gut zu halten. Besser ist es, ein Auge zu verlieren, als beide. Wenn man aber von der Vergleichung dieser beiden Übel absieht, so ist es nicht besser, ein Auge zu haben, weil es auch nichts Gutes ist <sup>20)</sup>.

Wie aber dann, wenn der Apostel die ganze Nachsicht in Bezug auf das Heiraten nur aus seiner Anschauung, d. h. aus der bloß menschlichen entnimmt, von der erwähnten Notwendigkeit aus, daß es besser sei, zu <sup>1826</sup> heiraten, als zu brennen? Indem er sich nämlich zu dem ändern Falle wendet und sagt: „Den Verheirateten aber verkündige nicht ich, sondern der Herr“ <sup>21)</sup>, gibt er zu verstehen, daß seine vorangehenden früheren Äußerungen nicht auf göttlicher Autorität, sondern auf menschlicher Ansicht beruhten. Da aber, wo er auf die Enthaltbarkeit die Gemüter hinlenkt und sagt: „Ich wünsche, ihr alle wäret so“, braucht er die Worte: „Ich glaube aber auch den Geist Gottes zu haben“ <sup>22)</sup>, um, wenn er etwas gezwungen eingeräumt hatte, es in Kraft der Autorität des Hl. Geistes zu widerrufen. Auch wenn uns Johannes ermahnt, „so zu wandeln, wie der Herr“ <sup>23)</sup>, so ist das sicher eine Mahnung, in Heiligkeit des Leibes zu wandeln. „Und jeder“, sagt er, „welcher seine Hoffnung auf ihn gesetzt hat, der hält sich keusch, wie auch jener keusch ist“ <sup>24)</sup>. Anderswo sagt er: „Seid rein, wie auch er rein war“, nämlich dem Leibe nach. Hinsichtlich des Geistes würde er sich nicht so ausgedrückt haben, da hinsichtlich des Geistes bereitwillig anerkannt wird, daß er rein ist und keine Aufforderung zur Reinheit zu erwarten braucht; denn dies ist seine eigentliche Natur <sup>25)</sup>. Dem Fleische aber, welches in Christo auch rein war, wird Reinheit gelehrt.

Wenn also die Erlaubnis, zu heiraten, durch alle diese Erwägungen in Anbetracht namentlich der Bedingung, woran sie geknüpft ist, und des Vorzuges, welcher der Enthaltbarkeit zuerkannt wird, außer Kraft gesetzt worden ist, warum sollte nicht nach den Zeiten der Apostel derselbe Geist, der da kommen sollte, um die Kirchengenossenschaft „in alle Wahrheit einzuführen“, gemäß den Perioden der Zeit (wie der Ecclesiastes sagt, <sup>1827</sup> „hat alles seine Zeit“), der Fleischeslust nunmehr den letzten Riegel vorschieben können, indem er nämlich nicht mehr indirekt, sondern direkt vom Heiraten abhält <sup>26)</sup>, zumal da die Zeit, da seitdem etwa hundertund-sechzig Jahre dazugekommen sind, noch mehr „beengt“ ist? <sup>27)</sup> Solltest du nicht dir selbst vorhalten: Diese Praxis ist doch schon recht alt; denn sie ist bereits in jener Zeit am Leibe und Willen des Herrn, sodann in den Ratschlägen und Beispielen seiner

Apostel vorherverkündet. Schon in alter Zeit wurden wir zu dieser Art Reinheit bestimmt. Der Paraklet hat also nichts Neues eingeführt. Worauf er vormals hingewiesen, das bestimmt er nun endgültig; womit er noch zurückhielt, das fordert er jetzt. Und nun wirst du nach solchen Erwägungen dich leicht überzeugen, daß es um so mehr im Machtbereich des Parakleten liegt, nur ein einmaliges Heiraten zu lehren, da er es ja ganz hätte verbieten können, und daß man um so mehr annehmen müsse, er habe nur eingeschränkt, was ganz zu beseitigen ihm auch wohl angestanden hätte, wofern du nur einsiehst, was Christus eigentlich will. Auch in diesem Punkte mußt du in dem Paraklet den Tröster <sup>28</sup>) anerkennen, da er deine Schwachheit noch immer von der vollständigen Enthaltensamkeit dispenziert.

**4.** Doch lassen wir nun jede Erinnerung an den Paraklet als an eine uns besonders zugehörige Autorität beiseite; schlagen wir statt dessen die gemeinschaftlichen Bücher der früheren Bibel auf! Wir beweisen daraus eben das, daß die Praxis der Monogamie weder neu noch fremd, daß sie vielmehr die alte und gerade <sup>1828</sup> die eigentliche Praxis der Christen sei, so daß man im Paraklet eher ihren Wiederhersteller als ihren Urheber erkennen sollte. Was das Alter betrifft, welche ältere gesetzliche Einrichtung läßt sich wohl aufweisen als der Uranfang des Menschengeschlechtes selbst? Gott erschuf für den Mann nur ein weibliches Wesen, indem er eine von dessen Rippen wegnahm, und zwar eine von mehreren. In den einleitenden Worten zu dieser Handlung sagt er: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; wir wollen ihm eine Gehilfin schaffen“ <sup>29</sup>). „Gehilfinnen“ würde er gesagt haben, wenn er eine Mehrheit von Weibern für ihn bestimmt hätte. Er hat auch ein Gesetz in Betreff der Zukunft beigefügt; denn es heißt prophetisch: „Und sie werden zwei sein zu einem Fleische“ <sup>30</sup>), nicht drei oder mehrere, sonst wären sie schon nicht mehr zwei, wenn mehrere. Das Gesetz hat Bestand. Und so blieb denn die Einzigkeit der Ehe erhalten bei den Stammeltern bis zum Ende, nicht aus dem Grunde, weil keine ändern Weiber da waren, sondern weil keine dazu da waren, daß die Uranfänge des Menschengeschlechtes durch ein doppeltes Eheband befleckt würden. Wenn Gott gewollt hätte, so hätten sie da sein können. Adam hätte sie dann natürlich aus der Zahl seiner Töchter genommen, da ja auch Eva, die er zu seiner Frau hatte, aus seinem Fleisch und Bein war, wenn das Gott wohlgefällig gewesen wäre <sup>31</sup>).

Nachdem das erste Verbrechen, der Mord, im Brudermord seinen Anfang genommen, hatte kein Verbrechen so viel Anspruch auf die zweite Stelle als die Doppelheirat. Denn es macht keinen Unterschied, ob jemand die zwei Gattinnen einzeln hat oder ob zu gleicher Zeit eine und noch eine zwei ausmachen. Die Zahl ist dieselbe, ob sie verbunden oder getrennt sind. Als indessen die Anordnung Gottes durch Lamech einmal gewalttätig verletzt worden war, blieb sie nachher bis <sup>1829</sup> zum Untergang jenes Geschlechtes <sup>32</sup>) in Kraft. Ein zweiter Lamech trat nicht mehr auf, nämlich einer, der mit zwei Weibern vermählt war. Was die Hl. Schrift nicht berichtet, stellt sie in Abrede. Andere Gottlosigkeiten <sup>33</sup>) riefen die Sintflut hervor; wie groß sie auch waren, sie wurden einmal <sup>34</sup>) bestraft, aber nicht siebenundsiebzigmal, wie es die Doppelehe verdiente <sup>35</sup>). Auch das wiederhergestellte zweite Menschengeschlecht nimmt von der Monogamie als Mutter seinen Ursprung. Wieder unternehmen es zwei, in einem Fleische zu wachsen und zahlreich zu werden: Noë und sein Weib sowie ihre Söhne in einmaliger Ehe. Sogar bei den Tieren selbst findet sich die Monogamie; nicht einmal die Tiere sollten aus Ehebruch geboren werden. „Von allen Tieren“, heißt es, „sollst du aus allem Fleisch je zwei mit in die Arche nehmen, auf daß sie mit dir am Leben bleiben, ein Männchen und ein Weibchen; es sollen auch von den geflügelten Tieren da sein nach ihrer Art, und von allen kriechenden Tieren nach ihrer Art; je zwei von allen sollen eingehen zu dir, ein Männchen und ein Weibchen“ <sup>36</sup>). Nach demselben Grundsatz befiehlt Gott, daß je sieben Paare auserlesen werden sollen, immer ein Männchen und ein Weibchen <sup>37</sup>). Was soll ich weiter Worte verlieren? Auch dem unreinen Geflügel des Himmels war es nicht erlaubt, mit zwei Weibchen einzugehen.

**5.** Soviel über die Bezeugung dieser Sache durch den Urstand, die Bestätigung durch die Art unseres Ursprungs und das durch die göttliche Einrichtung von vornherein abgelegte Urteil. Sie ist jedenfalls ein <sup>1830</sup> Gesetz und zwar damals eben als solche <sup>38</sup>); denn wenn es von Anbeginn an so gehalten wurde, dann finden wir es erklärlich, daß wir von Christus auf den Uranfang hingewiesen werden. Wenn er z. B. bei der Frage über den Scheidebrief sagt, daß derselbe den Juden wegen ihrer Herzenshärte von Moses gestattet worden, daß es aber von Anfang an nicht so gewesen sei, dann führt er ohne Zweifel die Unteilbarkeit der Ehe auf ihren anfänglichen Zustand zurück. Und deshalb, weil Gott von Anfang die zwei zu einem Fleische verbunden hat, darf der Mensch sie jetzt nicht trennen <sup>39</sup>). Auch der Apostel sagt in seinem Briefe an die Epheser, daß Gott bei sich den Ratschluß gefaßt habe, um die Zeiten zur Fülle zu führen, alles zum Haupte, d. h. zu seinem Anfang zurückzuführen in Christo, was im Himmel und auf der Erde ist in ihm <sup>40</sup>). Daher hat der Herr die beiden griechischen Buchstaben, den ersten und den letzten des Alphabets, für sich gewählt als Symbole des Anfangs und des Endes, die beide in ihm zusammentreffen, so daß er also, wie man von A bis Ω fortzählt und von Ω, bis A zurückgeht, in derselben Weise an den Tag lege, daß in ihm der Verlauf vom Anfang bis zum Ende und der Rücklauf

vom Ende bis zum Anfang enthalten sei, so daß jegliche Veranstaltung auf den ziele, durch den sie angefangen hat---durch das Wort Gottes nämlich, das Fleisch geworden ist, fing sie an---und ebenso endige, wie sie angefangen hat. <sup>1831</sup>

Und so findet denn in Christo alles seine Zurückbeziehung auf den Anfang, so in Bezug auf den Glauben, der von der Beschneidung zurückkehrt auf die Unversehrtheit des Fleisches, wie es zu Anfang war, so in Bezug auf die Freiheit beim Genuß von Speisen und die Enthaltung von Blut allein, wie es zu Anfang war, so auch in Bezug auf die Untrennbarkeit der Ehe, wie sie von Anfang an war, und das Verbot des Scheidebriefs, der von Anfang an nicht war. Zuletzt wird dann der ganze Mensch in das Paradies zurückgerufen, wo er von Anfang war. Warum sollte Christus den Adam nicht wenigstens als Monogamus dahin zurückbringen, da er ihn in derselben Unversehrtheit nicht herstellen kann, in der er von dort weggeschickt wurde? <sup>41</sup>) Was also die Wiederherstellung des Uranfangs betrifft, so fordert das innere Wesen des Ratschlusses und deiner Hoffnung von dir das, was von Anfang an war und was der zweite Anfang war <sup>42</sup>), das, worin deine erste Abstammung von Adam und worin deine zweite Abstammung von Noë bestand. Du hast nun zu wählen, welchen von ihnen du für dich als Anfang gelten lassen willst. In beiden nimmst dich die Monogamie mit strenger Sentenz für sich in Anspruch.

Aber auch wenn der Anfang so zum Ende hinübergeht (wie das A zum  $\Omega$ ) wie das Ende auf den Anfang zurückgeht (wie das  $\Omega$  zum A), und wenn so unser Ursprung auf Christus hinübergeleitet wird, der psychische in den pneumatischen, weil nicht das Pneumatische das erste ist, sondern das Psychische und darnach erst das Pneumatische <sup>43</sup>), wollen wir ebenso <sup>1832</sup> zusehen, ob du nicht auch diesem zweiten Ursprung ganz dasselbe schuldest, ob nicht der letzte Adam in derselben Art dich überführt <sup>44</sup>) wie der erste; denn der letzte Adam, d. h. Christus, ist überhaupt gänzlich unverheiratet, geradeso wie der erste vor seiner Ausweisung. Aber nachdem der vollkommenere Adam, d. h. Christus, deiner Schwäche das Vorbild seines Fleisches geschenkt, er, der auch darin vollkommener ist, daß er unversehrt ist, tritt er dir, wofern du nur willst, als Verschnittener entgegen in Bezug auf das Fleisch. Wenn hierzu aber deine Kraft nicht ausreicht <sup>45</sup>), so tritt er dir als Monogamus entgegen in Bezug auf den Geist, da er ja zur einzigen Braut die Kirche hat, gemäß dem Vorbilde in Adam und Eva, welches der Apostel auf jenes große Geheimnis deutet <sup>46</sup>), „auf Christus und die Kirche“, so daß sie zu der leiblichen Monogamie geeignet waren durch eine geistige <sup>47</sup>). Du siehst also, wenn du deinen Stand in Christus erneuerst, so kannst du ihn nicht, ohne dich zur Monogamie zu bekennen, in die Rollen eintragen lassen <sup>48</sup>), wenn du nicht im Fleische bist, was jener im Geiste ist, obwohl du auch, was er im Fleische war, gerade so sein solltest <sup>49</sup>).

**6.** Wir wollen aber noch fortfahren, uns einige Stammväter aufzusuchen, Denn manchen genügen Adam <sup>1833</sup> und Noë, als nur einmal verheiratete Vorväter, noch nicht, vielleicht nicht einmal Christus. Zuletzt berufen sie sich auf Abraham, obwohl es ihnen doch verboten ist, einen ändern als Vater anzuerkennen außer Gott. Möge denn Abraham nun unser Vater sein, möge aber auch Paulus es sein <sup>50</sup>). „Durch das Evangelium“, sagt er ja, „habe ich euch erzeugt“ <sup>51</sup>). Auch als Abrahams Sohn zeige dich. Denn deinen Ursprung aus ihm kannst du nicht nach Belieben ansetzen <sup>52</sup>). Die Zeit, wo er dein Vater ist, ist eine ganz bestimmte. Wenn wir nämlich als Söhne Abrahams aus dem Glauben angesehen werden, wie der Apostel in seinen an die Galater gerichteten Worten lehrt: „Ihr sehet nämlich ein, daß die, welche aus dem Glauben sind, Söhne Abrahams sind“ <sup>53</sup>), wann hat denn Abraham Gott geglaubt und ist es ihm zur Gerechtigkeit angerechnet worden? Ich denke, als er noch in der Monogamie lebte, weil er noch nicht beschnitten war. Wenn nachher sein Stand nach beiden Beziehungen hin sich änderte, zur Doppelehe durch den Konkubinat mit der Magd und zur Beschneidung durch das Zeichen des Bundes, so kannst du <sup>54</sup>) ihn nur in dem Zeitraum als deinen Vater anerkennen, wo er Gott glaubte; denn du bist sein Sohn aus dem Glauben, nicht dem Fleische nach <sup>55</sup>). Oder wenn du es darauf anlegst <sup>56</sup>), dem späteren Abraham, als deinem Vater, nachzufolgen, d. h. dem doppelt verheirateten, dann nimm auch den beschnittenen als Vater an. Wenn du den beschnittenen als Stammvater verschmähest, dann mußt du auch den doppelt verheirateten ablehnen. Seine beiden Zustände, <sup>1834</sup> die auf zweifache Weise untereinander verschieden sind, kannst du nicht miteinander mischen. Ein Digamus fing er erst an mit der Beschneidung zu werden, ein Monogamus war er in der Vorhaut. Nimmst du die Digamie an, so laß dir auch die Beschneidung gefallen. Hältst du aber das Recht aufrecht, in der Vorhaut zu leben, dann bist du an die Monogamie gebunden. Du bist aber in dem Grade ein Sohn des monogamischen wie auch des nicht beschnittenen Abrahams, daß du, wenn du dich beschneiden ließest, schon nicht mehr sein Sohn wärest, weil du es nicht aus dem Glauben sein würdest, sondern nur durch das Zeichen des Glaubens, der in der Vorhaut zur Gerechtigkeit angerechnet worden war <sup>57</sup>). Du hast den Apostel, laß dich mit den Galatern belehren! Wenn du mithin den bereits zweimal Verheirateten für dich in Anspruch nimmst <sup>58</sup>), so bist du kein Sohn jenes Abraham, dessen Glaube in der Monogamie vorherging. Wenn er auch nachher Vater von vielen

Völkern genannt wird, so ist er es nur von denen, welche infolge des Glaubens, der der Digamie vorausging, als Söhne Abrahams gelten sollten.

Doch nunmehr mögen diese Dinge außer Betracht bleiben <sup>59</sup>). Etwas anderes sind Vorbilder, etwas anderes feste Einrichtungen <sup>60</sup>), etwas anderes Bilder, etwas anderes feste klare Bestimmungen. Die Vorbilder gehen vorüber, wenn sie erfüllt sind, die Bestimmungen bleiben, damit sie erfüllt werden. Die Vorbilder weissagen, die festen Bestimmungen regieren. Was jene Doppellehe Abrahams soll, das lehrt uns derselbe Apostel, als Erklärer beider Testamente, wie er denn auch <sup>1835</sup> behauptet, daß in Isaak unser Same zur Berufung gelangt sei. „Wenn du von der Freien bist“ <sup>61</sup>), zu Isaak gehörst, so war dieser sicher bis an sein Ende nur in einer Ehe. Das sind also, sollte ich denken, diejenigen, in welchen ich meine Abstammung habe. Von den übrigen will ich nichts wissen. Wenn ich die Beispiele von solchen anschau, etwa das eines David, der sogar durch Blutvergießen seine ehelichen Verbindungen vermehrt, oder etwa eines Salomon, der reich ist auch an Weibern: so sollen wir doch besseren Beispielen folgen, und wir haben den nur einmal vermählten Joseph, den ich in diesem Punkte besser als seinen Vater zu nennen wage, Moses, der Gott aus nächster Nähe schaute, Aaron, den ersten Priester, Auch der zweite Moses der zweiten Generation, der unser Vorbild ins Land der Verheißung einführte, in welchem zum ersten Male der Name des Herrn auftrat <sup>62</sup>), war kein Digamus.

7. Nach den alten Beispielen der Personen der Urzeit wollen wir ebenso zu den alten Urkunden der Gesetzesschriften <sup>63</sup>) übergehen, um der Reihe nach von un-serm ganzen Schatz der hl. Schriften <sup>64</sup>) zu handeln. Und da manche zuweilen die Behauptung aussprechen, sie hätten mit dem Gesetze nichts zu schaffen, während es doch von Christus nicht aufgehoben, sondern erfüllt wurde, andererseits sie sich aber manchmal irgend etwas Beliebiges aus dem Gesetze aneignen, so wollen wir es unverhohlen aussprechen: das Gesetz hat aufgehört hinsichtlich seiner Lasten, welche, wie der Apostel sagt, auch die Väter nicht zu ertragen vermochten. Was aber davon auf die Gerechtigkeit abzielt, ist nicht nur nicht geblieben, sondern sogar noch erweitert, auf daß unsere Gerechtigkeit die der Pharisäer und Schriftgelehrten übertreffe. Wenn aber unsere Gerechtigkeit die ihrige übertreffen soll, dann sicherlich auch unsere Keuschheit. <sup>1836</sup>

Wenn man also deshalb, weil nach der Vorschrift des Gesetzes jemand die Gattin seines ohne Kinder verstorbenen Bruders zum Weibe nehmen sollte, um seinem Bruder Samen zu erwecken, und dieses bei einer Person mehrere Male zutreffen konnte, wie die schlaue Frage jenes Sadduzäers zeigt, wenn man also deshalb glaubt, mehrmaliges Heiraten sei auch sonst erlaubt, so sollte man doch erst den inneren Grund zu einer solchen Vorschrift kennen zu lernen suchen, dann würde man einsehen, daß sie, da dieser Grund jetzt aufhört, zu den Stücken des Gesetzes gehört, welche hinfällig geworden sind <sup>65</sup>). Es war eine notwendige Pflicht, in die Ehe des kinderlos verstorbenen Bruders einzutreten. Erstens, weil noch jener alte Segen: „Wachset und mehret euch“ seinen Lauf durchmachen mußte, sodann, weil die Sünden der Väter auch an den Kindern gestraft wurden, drittens, weil die Verschnittenen und Unfruchtbaren Gegenstand der Schmach waren. Damit also die, welche nicht durch Verschuldung der Natur, sondern durch allzu frühen Tod das Erdenleben verlassen hatten, nicht in der Folge als Verfluchte angesehen würden, darum wurden sie aus ihrer Familie mit einer stellvertretenden und gleichsam nachträglichen Nachkommenschaft versorgt. Sobald aber das „Wachset und mehret euch“ in den letzten Zeiten seine Geltung verlor durch die neue Anleitung des Apostels: „Es erübrigt noch, daß die, welche Weiber haben, so seien, als hätten sie keine, da die Zeit bedrängt ist“ <sup>66</sup>), sobald auch die von den Vätern verzehrte saure Traube aufhörte, den Kindern die Zähne stumpf zu machen ---- denn jeder wird nur für seine eigene Sünde sterben <sup>67</sup>) ----, sobald auch die <sup>1837</sup> Verschnittenen nicht bloß von Schimpf und Schande frei wurden, sondern sogar Gottes Wohlgefallen verdienten und zum Himmelreich eingeladen wurden, ist auch das Gesetz, in die Ehe des Bruders einzutreten, begraben worden, und das Gegenteil davon hat Geltung erlangt, nämlich nicht in die Ehe des Bruders einzutreten. Was daher, wie oben bemerkt, nach Aufhören des Grundes aufgehört hat, Geltung zu haben, das kann nicht mehr als Beweis für etwas anderes dienen. Folglich heiratet eine Ehefrau nach dem Tode ihres Mannes nicht, da sie ja, wenn sie heiratete, ihren Bruder heiraten würde. Denn wir sind alle Brüder, Und wenn sie heiraten will, soll sie im Herrn heiraten, d. h. nicht einen Heiden, sondern einen Bruder, weil auch das alte Gesetz die Ehe mit fremden Nationen verbietet. Wenn aber im Levitikus die Vorsicht getroffen ist: „Wer immer seines Bruders Ehefrau nimmt, es ist Unreinheit, Schande; er wird ohne Kinder sterben“ <sup>68</sup>), so gilt ohne Zweifel das ihm gegebene Verbot, von neuem zu heiraten, auch für die Frau, da sie keinen anderen heiraten kann <sup>69</sup>) außer einen Bruder. Wie der Apostel also auch mit dem Gesetze, welches er nicht durchaus bekämpft, harmoniere, das wird sich zeigen, wenn wir auf seinen Brief zu sprechen kommen.

Was vorläufig <sup>70)</sup> das Gesetz angeht, so kommt sein Gedankengang vielmehr uns zustatten. Es verbietet nämlich den Priestern, zum zweiten Male zu heiraten. Auch die Tochter eines Priesters, wenn sie Witwe oder eine Verstoßene ist, soll, wenn sie keine Nachkommen hat, zum Hause ihres Vaters heimkehren und von ihm unterhalten werden. Also wenn sie keine Nachkommen hat, nicht also sollte sie, für den Fall, daß sie welche hat, abermals heiraten ---- um wieviel mehr nämlich soll sie <sup>1838</sup> nicht wieder heiraten, wenn sie Kinder hat! ---- sondern für den Fall, daß sie welche hat, soll sie doch viel mehr von ihrem Sohne als von ihrem Vater erhalten werden, damit auch der Sohn den Befehl Gottes ausübe: „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ Uns aber hat Jesus, der höchste Priester, der das Reich des Vaters <sup>71)</sup> mit seinem Besitz bekleidet ---- denn „die in Christus getauft werden, haben Christum angezogen“ <sup>72)</sup> ----, nach Johannes Gott seinem Vater zu Priestern gemacht. Denn er hielt jenen Jüngling, der zum Begräbnis seines Vaters eilen wollte, deshalb davon zurück, um kundzutun, daß wir von ihm zu Priestern berufen würden, denen das Gesetz, dem Begräbnis der Eltern beizuwohnen, untersagte. „Zu einem Toten soll der Priester“, heißt es, „nicht gehen, sogar an seinem Vater oder seiner Mutter soll er sich nicht verunreinigen“ <sup>73)</sup>. Müssen also auch wir dieses Verbot <sup>74)</sup> beachten? Sicherlich nicht. Denn es lebt Gott, unser einziger Vater, und unsere Mutter, die Kirche, und auch wir sind nicht tot, da wir Gott leben, und wir begraben keine Toten, da auch sie in Christo leben. Sicher aber sind wir als von Christus berufene Priester zur Monogamie verpflichtet infolge des alten Gesetzes Gottes, welches damals in seinen Priestern eine Prophezeiung auf uns gegeben hat. <sup>1839</sup>

**8.** Wenden wir uns nun zu unserem eigenen Gesetze, d. h. zum Evangelium, was für Beispiele warten unser da erst, bevor wir zu den festen Bestimmungen <sup>75)</sup> vorgedrungen sind! Siehe, sogleich auf der Schwelle treten uns die beiden Wächterinnen der christlichen Heiligkeit, die Monogamie und die Enthaltbarkeit, entgegen, die eine in ihrer Ehrbarkeit in dem Priester Zacharias, die andere in ihrer Unversehrtheit <sup>76)</sup> in Johannes, dem Vorläufer; die eine versöhnt Gott, die andere verkündet Christum; die eine verkündet den vollkommenen Priester, die andere stellt mehr vor als einen Propheten, jenen nämlich, der Christum nicht bloß verkündete oder vor aller Augen auf ihn hinwies, sondern auch ihn taufte. Denn wer wäre würdiger gewesen, dem Leibe des Herrn jene Weihe zu erteilen, als ein Leib, der demjenigen glich, der ihn empfing und gebar! Und Christum gebar die Jungfrau, die sich nur einmal nach seiner Geburt verheiratet sollte <sup>77)</sup>, damit <sup>1840</sup> die beiden Titel der Heiligkeit in der Abstammung Christi sich vollenden sollten <sup>78)</sup> durch eine Mutter, die einerseits Jungfrau und andererseits eine nur einmal Vermählte war. Bei der Darstellung des Kindes im Tempel, wer nimmt es in seine Hände? Wer erkannte es im Geiste zuerst? Ein gerechter und keuscher Mann, der gewiß kein Digamus war und es schon um deswillen nicht sein durfte, damit nicht Christus gleich darauf von einem Weibe in würdigerer Weise gepriesen werde, die eine alte und eingattige Witwe war, die, ganz dem Tempel sich widmend, genugsam an sich zu erkennen gab, wie die beschaffen sein müssen, die dem geistigen Tempel, d. i. der Kirche, eingegliedert sind.

Solche Zeugen fand der Herr als Kind; als Erwachsener hatte er keine anderen. Nur von Petrus finde ich, dadurch daß er eine Schwiegermutter hatte, daß er verheiratet gewesen; daß er in Monogamie lebte, darf ich annehmen wegen seiner Stellung zur Kirche <sup>79)</sup>, die, auf ihn erbaut, alle Grade ihrer Weihen aus Monogamischen errichten sollte. Da ich nicht finde, daß die übrigen verheiratet gewesen seien, so muß ich sie entweder für geistig Verschnittene <sup>80)</sup> oder für Enthaltbare halten. Denn wenn auch die Weiber und die Gattinnen bei den Griechen mit einem gemeinschaftlichen Namen benannt werden, entsprechend dem kürzeren Sprachgebrauch <sup>81)</sup> ---- übrigens gibt es eine eigene Bezeichnung für Gattin ----, so werden wir darum Paulus doch nicht so verstehen, als wolle er sagen, die Apostel hätten Gattinnen gehabt. Wenn er von ehelichen Verhältnissen hätte sprechen wollen, was er im folgenden tut, wo er eher ein Beispiel hätte namhaft machen können, so hätte er sich, wie es scheint, richtig so ausdrücken müssen: „Hätten wir nicht <sup>1841</sup> auch das Recht, Gattinnen mit uns umherzuführen, so gut wie die übrigen Apostel und Kephas?“ <sup>82)</sup> Aber da, wo er seinen Verzicht auf Gewährung des Lebensunterhaltes <sup>83)</sup> klarlegt, sagt er: „Haben wir nicht auch Erlaubnis, zu essen und zu trinken?“ <sup>84)</sup> Damit zeigt er, daß die Apostel keine Ehefrauen mit sich herumgeführt haben, da die Erlaubnis, zu essen und zu trinken, auch Leute haben, welche deren keine besitzen, sondern daß es nur Weiber schlechthin waren, welche ihnen in derselben Art wie die Begleiterinnen des Herrn dienten.

Wenn Christus gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer, die auf dem Lehrstuhl des Moses saßen und nicht handelten, wie sie lehrten, seine Mißbilligung ausspricht, in welchem Lichte würde er uns erscheinen, wenn er auf seinen eigenen Lehrstuhl Leute setzte, welche mehr darauf bedacht wären, die Heiligkeit des Leibes vorzuschreiben, als sie selbst zu üben, eine Heiligkeit, in Betreff derer er ihnen auf alle Weise eingeschärft hatte, sowohl sie zu lehren als sie zu betätigen, vor allem durch sein eigenes Beispiel, sodann durch die übrigen ihnen vorgeführten Lehrbeispiele, wie z. B., wenn er das Reich Gottes den Kleinen zuspricht <sup>85)</sup>, wenn er diesen als desselben Reiches teilhaftig andere Kinder zugesellt, solche, die es auch nach der Heirat noch sind <sup>86)</sup>, wenn er sie zur Einfalt der Tauben

auffordert <sup>87</sup>), eines nicht bloß unschuldigen, sondern auch keuschen Vögleins, bei denen immer nur ein Männchen ein Weibchen nimmt; wenn er es in Abrede stellt, daß die Samariterin einen Ehemann habe, um jeden ihrer zahlreichen Ehemänner als Ehebrecher hinzustellen <sup>88</sup>), wenn er bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit von all den vielen Heiligen lieber den Moses und Elias bei sich sehen wollte, wovon der eine nur einmal, der andere keinmal vermählt war, <sup>1842</sup> ---- denn bei Elias war es nicht anders als bei Johannes <sup>89</sup>), der da in der Kraft und im Geiste des Elias kam; ----wenn ferner er, jener „Fresser und Säufer“ <sup>90</sup>), er, der die Früh- und die Hauptmahlzeiten bei den Zöllnern und Pharisäern so häufig besucht, doch nur einmal bei einer einzigen Hochzeit mitißt, obwohl sicherlich noch viele andere Leute Hochzeit hielten! Er wollte sie eben nur so oft besuchen, als er wollte, daß sie sein sollen <sup>91</sup>).

**9.** Man könnte das für gewaltsame Beweisführungen halten, die auf bloßen Vermutungen beruhen, wenn dem nicht bestimmte Aussprüche zur Seite ständen, die der Herr tat, als er den Scheidebrief besprach, den er, nachdem er lange Zeit erlaubt gewesen war, verbot, erstens, weil es von Anfang an nicht so war, sowie es auch noch keine Mehrzahl von Ehen gab, sodann, weil der Mensch nicht trennen soll, was Gott zusammengefügt hat, um nämlich nicht gegen den Herrn zu handeln. Denn nur der allein darf trennen, der zusammengefügt hat. Er wird aber die Trennung vollziehen, nicht durch die harte Maßregel eines Scheidebriefes, den er tadelt und verbietet, sondern durch den Tribut des Todes. Fällt ja auch von zwei Sperlingen nicht einer auf die Erde ohne den Willen des Vaters. Wenn also der Mensch die, welche Gott zusammengefügt hat, nicht durch einen Scheidebrief trennen soll, so ist es ebenso angemessen, daß diejenigen, die Gott durch den Tod getrennt hat, der Mensch nicht wieder durch eine Ehe verbinde. Er würde ebensowohl gegen den Willen Gottes handeln, wenn er das Getrennte verbinden, als das Verbundene trennen wollte.

Soviel darüber, daß man den Willen Gottes nicht vereiteln dürfe, sondern das ursprüngliche Gesetz wiederherstellen müsse. Es kommt aber noch ein anderer <sup>1843</sup> Grund hinzu, oder richtiger, es ist kein anderer, sondern vielmehr derselbe, welcher zum Erlaß des uranfänglichen Gesetzes führte und den Willen Gottes bewog, den Scheidebrief zu verbieten, nämlich der, daß, wer seine Gattin entläßt, außer wegen Ehebruchs, sie zur Ehebrecherin macht, und der, welcher eine Entlassene heiratet, selber Ehebruch begeht <sup>92</sup>). Denn eine Verschmähte darf vor dem Gesetze eine (neue) Ehe eingehen <sup>93</sup>), und wenn sie sich etwas Derartiges hat zuschulden kommen lassen ohne den Rechtstitel einer Ehe, so trifft sie keine Anklage auf Ehebruch in dem Sinne, wie der Ehebruch in der Ehe ein Verbrechen ist. Gott hat da eine andere Ansicht als die Menschen; er nennt nämlich überhaupt <sup>94</sup>) die Zulassung eines ändern Mannes, sei es bei bestehender Ehe, sei es gemeiniglich, Ehebruch. Sehen wir zu, was bei Gott als Ehe gilt, so werden wir ebenmäßig erkennen, was Ehebruch ist. Eine Ehe liegt vor, wenn Gott zwei zu einem Fleische verbindet, oder, wenn er sie in demselben Fleische verbunden findet, die Verbindung besiegelte <sup>95</sup>). <sup>1844</sup> Ehebruch liegt vor, wenn sich mit den beiden wie immer Getrennten ein anderes, richtiger ein fremdes Fleisch verbindet, von welchem nicht gesagt werden kann, das ist Fleisch von meinem Fleisch und Gebein von meinem Gebein. Denn da dieses ein für allemal geschehen und dieses Wort ein für allemal gesprochen ist, so kann es, wie am Anfange so auch jetzt, nicht von einem anderen Fleische gelten.

Somit wird es eine grundlose Behauptung sein, zu sagen, Gott wolle nicht, daß eine Verschmähte bei Lebzeiten ihres Mannes sich mit einem anderen Manne verbinde, als ob er es ihr nach seinem Tode gestatte. Denn wenn sie nicht an den Verstorbenen gebunden ist, dann ist sie auch nicht an den Lebenden gebunden. Da sowohl durch den Scheidebrief, als auch durch den Tod das Eheband zerrissen wird, so kann sie nicht mehr an jenen <sup>96</sup>) gebunden sein, wenn das Band, wodurch sie ihm verbunden war, zerrissen ist. An wen wird sie denn also gebunden sein? Für Gott macht es keinen Unterschied, ob sie sich bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Mannes verheiratet. Denn sie sündigt nicht gegen diesen, sondern gegen sich selbst. „Jede Sünde, die ein Mensch begeht, besteht außerhalb seines Leibes, wer aber Ehebruch begeht, der sündigt gegen seinen eigenen Leib“ <sup>97</sup>). Ehebruch aber begeht, wie wir vorher festgestellt haben, jeder, der mit einem anderen Fleische sich verbindet außer dem früheren, zu welchem Gott zwei <sup>1845</sup> zusammengefügt oder sie zusammengefügt gefunden hat. Darum eben hat Christus den Scheidebrief beseitigt, welcher am Anfang nicht bestand, um das, was von Anfang da war, zu stärken, nämlich das Ausharren der zwei in einem Fleische, damit nicht die Notwendigkeit oder Gelegenheit zu einer dritten Fleischesverbindung hereinbreche, und nur aus einer einzigen Ursache hat er eine Scheidung erlaubt, wenn nämlich das, was er durch ihre Zulassung verhüten wollte, schon eingetreten ist <sup>98</sup>). So wenig aber existierte von Anfang an der Scheidebrief, daß bei den Römern erst sechshundert Jahre nach Erbauung der Stadt eine Härte dieser Art als zum ersten Mal vorkommend mit Abscheu angemerkt wird <sup>99</sup>). Jene <sup>100</sup>) begehen freilich auch ohne Scheidebrief Ehebrüche, uns dagegen wird es, auch wenn wir den Scheidebrief geben, nicht erlaubt sein, auch nur zu heiraten <sup>101</sup>).

**10.** Ich sehe, wir werden schon hier auf die Lehre des Apostels verwiesen. Um ihren Sinn desto leichter zu durchdringen, muß man zum voraus um so nachdrücklicher hervorheben, daß das Weib mehr noch an <sup>1846</sup> ihren verstorbenen Mann gebunden sei, so daß sie um so weniger einen anderen zulassen darf <sup>102</sup>). Denn bedenken wir, daß der Scheidebrief entweder die Folge von Zwietracht sei oder Zwietracht bewirke, der Tod hingegen nach der Anordnung Gottes, nicht infolge der Beleidigung eines Menschen eintrete, und daß er ein Tribut sei, den alle zu bezahlen haben, auch die Eheleute. Wenn also eine Verschmähte, die infolge von Zwietracht, Zorn, Haß oder der Ursachen, die diese hervorbringen, wie etwa durch zugefügtes Unrecht, oder angetane Schmach, oder einen anderen Beschwerdepunkt sowohl nach der Seele wie nach dem Leibe geschieden ist, dennoch an ihren Feind -- -- des Ausdrucks Ehemann will ich mich nicht einmal bedienen ---- gebunden bleibt, um wieviel mehr wird nicht die andere, die weder durch einen Fehler ihres Mannes, noch durch einen eigenen, sondern durch eine Anordnung des Gesetzes des Herrn vom ehelichen Bande nicht geschieden, sondern in ihm zurückgelassen worden ist <sup>103</sup>), dem auch im Tode angehören, dem sie auch im Tode Eintracht schuldig bleibt! Da sie von ihm kein Wort der Scheidung zu hören bekommen hat, so wendet sie sich nicht von ihm ab; da sie ihm keinen Scheidebrief geschrieben, so hält sie sich zu ihm; da sie ihn nicht verlieren wollte, so hält sie ihn fest. Ihr steht zur Seite jene Fähigkeit der Seele, welche dem Menschen alles, was er nicht besitzt, in eingebildetem Genuß gegenwärtig stellt <sup>104</sup>). Ich frage endlich die Frau selbst: Sage mir, <sup>1847</sup> Schwester, ist dir dein Mann in Frieden vorausgegangen? Was wird sie antworten? Wird sie etwa antworten: im Streit? <sup>105</sup>) Gut, also ist sie hierdurch um so mehr an ihn gebunden, da sie mit ihm ihre Sache noch bei Gott auszutragen hat <sup>106</sup>). Sie ist noch nicht entlassen, da sie noch festgehalten wird <sup>107</sup>). Indes, sie wird antworten: in Frieden, Gut, folglich muß sie mit ihm notwendig im Frieden verbleiben, da sie ihn bereits nicht mehr verschmähen kann, und sie wird selbst dann nicht wieder heiraten, wenn sie ihn hätte verschmähen können. Denn fürwahr, sie betet ja auch für seine Seele, erfleht für ihn mittlerweile die Erquickung und die Teilnahme an der ersten Auferstehung und bringt an den Jahrestagen seines Hinscheidens ein Opfer dar. Wenn sie dies nicht tut, so hat sie, so weit sie es vermag, sich wirklich von ihm geschieden, und das wäre um so ungerechter, als sie es auf diese Weise konnte, weil er es nicht konnte, und das wäre ebenso unwürdig, und um wieviel mehr unwürdig, weil er es nicht verdient hat <sup>108</sup>). <sup>1848</sup>

Oder werden wir etwa nach der Lehre eines gewissen Epikur, nicht nach der Lehre Christi, nach dem Tode ein Nichts sein? Wenn wir aber an eine Auferstehung der Toten glauben, so bleiben wir sicher denen verpflichtet, mit welchen wir auferstehen werden, um gegenseitige Rechenschaft abzulegen. Wenn in jener Welt weder zur Ehe gegeben, noch genommen wird, sondern wenn man sein wird wie die Engel, sollten wir darum nicht an die verstorbenen Gatten gebunden bleiben, weil es keine Wiederherstellung der Ehe gibt? Im Gegenteil, wir sind um so mehr an sie gebunden, weil wir zu einem besseren Zustande bestimmt sind, auferstehend zur geistigen Genossenschaft, wieder erkennend sowohl uns selbst als die Unserigen. Wie sollten wir übrigens in Ewigkeit Gottes Lob singen, wenn nicht in uns der Sinn und das Gedächtnis für diese Pflicht bliebe, wenn wir nur nach unserer Wesenheit, nicht hinsichtlich unseres Bewußtseins wieder hergestellt würden? Wir also, die wir bei Gott sein werden, werden zusammen dort sein, da wir alle bei dem einen Gott sind, ---- mag auch der Lohn ein verschiedener, mögen auch der Wohnungen bei demselben himmlischen Vater viele sein, ---- da wir alle um den einen Denar eben desselben Lohnes gearbeitet haben, d. i. um das ewige Leben, in welchem Gott die, die er verbunden hat, ebensowenig trennen wird, da er ihnen schon in diesem niedrigen Leben verbietet, sich zu trennen. Wie kann mithin die Frau für einen ändern Mann zu haben sein, da sie auch für die Zukunft für den ihrigen in Beschlag genommen ist? Was wir sagen, gilt für beide Geschlechter, wenn auch nur das eine angedeutet wird. Denn die Sittenzucht, welche für beide besteht, ist eine und dieselbe. Eine solche Frau würde einen Mann haben dem Geiste nach, den ändern dem Fleische nach. Das ist aber Ehebruch, wenn eine Frau von zwei Männern weiß. Wenn der eine dem Fleische nach von ihr getrennt ist, aber in ihrem Herzen seinen Platz behält, so ist er dort <sup>109</sup>) immer noch ihr Ehemann, wo auch schon der bloße Gedanke, ohne die fleischliche Verbindung, <sup>1849</sup> durch die Begierde vorher schon den Ehebruch und durch den Willen vorher schon die Ehe zustande bringt. Er besitzt gerade das, wodurch er Ehemann geworden ist, nämlich den Geist <sup>110</sup>); wenn in diesem noch ein anderer seinen Platz haben wird, so wäre das ein Verbrechen. Übrigens ist er darum nicht ausgeschlossen, weil er den tiefer stehenden fleischlichen Verkehr abgebrochen hat. Er steht als Ehemann in um so höheren Ehren, je reiner er geworden ist.

**11.** Gesetzt also, du wolltest, entsprechend dem Gesetze und dem Apostel, im Herrn <sup>111</sup>) dich verhehelichen ---- wofern dir nämlich daran noch etwas gelegen ist ----, wie kommst du mir denn vor, wenn du eine solche Ehe <sup>112</sup>) verlangst, wie sie denen, von welchen du sie verlangst, nicht erlaubt ist, von dem monogamischen Bischof, den Priestern, den Diakonen, die derselben heiligen Verpflichtung unterstehen <sup>113</sup>), und von den Witwen, deren Gefolgschaft du verschmäht? Jene <sup>114</sup>) allerdings werden die Männer und Frauen austeilen, wie Stücke Brot unter die Armen. Denn diese Bedeutung hat bei

ihnen der Spruch: „Gib jedem, der dich bittet.“ Und sie werden euch zusammentun in der jungfräulichen Kirche, der einzigen Braut des einen Christus. Und du wirst dann für deine Ehemänner beten, für den alten sowohl als den neuen. Entscheide, welchem gegenüber du eine Ehebrecherin sein willst. Ich sollte denken, du bist es beiden. Wenn du das richtig erkennst, so schweige lieber dem verstorbenen gegenüber <sup>115</sup>). Dein Stillschweigen möge <sup>1850</sup> ihm als Scheidebrief gelten, der ihm durch die anderweitige Vermählung geschrieben wurde. Auf diese Weise wirst du dir deinen neuen Ehemann geneigt machen, wenn du den alten vergisst. Du mußt ihm ja mehr gefallen, da du um seinetwillen es nicht vorzogst, Gott zu gefallen <sup>116</sup>).

Solche Dinge, behaupten die Psychiker, habe der Apostel gebilligt oder ganz und gar nicht bedacht, als er schrieb: „Das Weib ist, solange ihr Mann lebt, an ihn gebunden; wenn er aber gestorben ist, so ist sie frei, sie mag heiraten, wen sie will, nur im Herrn.“ Denn mit diesem Verse verteidigen sie die Erlaubtheit der zweiten Ehe oder richtiger, wenn die zweite schon erlaubt ist, der mehrfachen Ehe; denn, was nur einmal zu sein aufgehört hat, das ist überhaupt der Mehrzahl verfallen. In welchem Sinne der Apostel so geschrieben hat, das wird sich ergeben, wenn erst festgestellt ist, daß er es nicht in dem Sinne gemeint hat, wie es die Psychiker anwenden. Das wird aber als festgestellt gelten müssen, wenn man sich an das erinnert, was es von diesem Verse abweichendes gibt, sowohl in der Lehre, als im Willen und in der eigenen Disziplin desselben Paulus, Wenn er nämlich die zweite Ehe erlaubt, die am Anfang nicht vorkam, wie kann er dann behaupten, es werde alles wieder zu „seinem Uranfange gesammelt in Christo“? <sup>117</sup>) Wenn er will, daß wir unsere Ehen vervielfältigen, wie kann er behaupten, unser Same sei in Isaak, dem einmal verheirateten Ehemann? <sup>118</sup>) Wie kann er verordnen, daß der ganze Stand der Kirchendiener nur aus Monogamischen bestehe <sup>119</sup>), wenn nicht diese selbige Sittenzucht schon vorher bei den Laien vorhanden ist, aus denen ja der kirchliche Stand hervorgeht? Wie kann er den in der Ehe Lebenden vom Gebrauche der Ehe abraten und sagen, die Zeit sei bedrängt <sup>120</sup>), wenn er die durch den Tod der Ehe Entgangenen wiederum zur Ehe zurückruft? <sup>1851</sup>

Wenn dieses alles dem in Rede stehenden Verse widerspricht, so wird damit festgestellt sein, was wir schon gesagt haben, daß Paulus obige Worte nicht in dem Sinne geschrieben habe, wie sie die Psychiker nehmen. Denn es ist eher anzunehmen, daß jener eine Vers einen inneren Grund habe, der ihn mit dem übrigen in Einklang setzt, als daß der Apostel Widersprechendes gelehrt habe. Diesen inneren Grund können wir aus der Veranlassung selbst erkennen. Was für eine Veranlassung war für den Apostel vorhanden, so zu schreiben? Das Jugendalter der neuen und gerade damals entstehenden Kirche, die er ja großzog mit Milch und noch nicht mit der festen Speise einer kräftigeren Lehre, so daß man mit Rücksicht auf jenen Kindheitszustand des Glaubens noch nicht wissen sollte, wie man sich hinsichtlich des fleischlichen und geschlechtlichen Triebes zu verhalten habe. Belege dafür sehen wir in seiner Antwort auf die an ihn gerichteten Fragen, wenn er sagt: „In Betreff dessen, was ihr mir schreibt, erwidere ich, es ist gut, wenn der Mensch kein Weib anrührt; allein der Hurerei wegen möge jeder sein Weib haben“ <sup>121</sup>). Er zeigt hiermit an, daß es Leute gab, die, in der Ehe stehend, von der Gnade des Glaubens gefunden, fürchteten, es wäre ihnen vielleicht von jetzt an nicht mehr erlaubt, sich der Ehe zu bedienen, da sie nun an das heilige Fleisch Christi glaubten. Und doch gestattet er es ihnen nur in der Form einer nachsichtigen Erlaubnis, nicht in Form eines Befehls, d. h. nachsehend, nicht vorschreibend, daß es geschehen solle. Im übrigen aber wünschte er, alle möchten sein wie er selbst.

Weiterhin läßt er auch in seiner Antwort in Betreff des Scheidebriefes erkennen, daß einige sich wirklich darüber Gedanken gemacht hatten, und besonders, weil sie meinten, sie dürften nach Annahme des Glaubens nicht mehr in der Ehe mit Heiden verbleiben. Sie verlangten auch in Betreff der Jungfrauen seinen Rat (eine Vorschrift des Herrn gab es nämlich nicht), daß es für den Menschen gut sei, wenn er so bleibe, nämlich jedenfalls so, wie er von der Gnade des Glaubens vorgefunden <sup>1852</sup> wurde. „Bist du an eine Gattin gebunden, so verlange nicht, gelöst zu werden; bist du von deiner Gattin gelöst, so verlange keine. Wenn du aber eine Gattin genommen hast, so hast du nicht gesündigt“ <sup>122</sup>), weil für den, der vor Annahme des Glaubens von seiner Frau gelöst war, jene, die er nach Annahme des Glaubens nimmt, nicht als zweite zählt, da sie nach Annahme des Glaubens die erste ist. Denn mit dem Glauben fängt auch unser Leben selbst erst an. Allein er schone ihrer, sagt er hier, sonst würde Bedrängnis des Fleisches folgen wegen der bedrückten Zeitverhältnisse, welche die in der Ehe liegenden Hindernisse <sup>123</sup>) widerraten; ja, man müsse vielmehr Sorge tragen, sich mehr den Herrn geneigt zu machen als seinen Ehemann. So widerruft er, was er gestattet hatte <sup>124</sup>).

So verhält es sich also in demselben eben genannten Kapitel, wo er bestimmt, daß jeder in dem Zustande bleibe, wie ihn die Berufung getroffen hat. Durch den Beisatz: „Das Weib ist gebunden, so lange ihr Mann lebt, wenn er aber entschlafen ist, so ist sie frei und mag heiraten, wen sie will, nur im

Herrn", damit zeigt er an, daß nur eine solche gemeint sei, welche selbst so von ihrem Mann gelöst getroffen worden ist, wie auch der Mann von der Frau gelöst ist, nämlich durch den Tod, nicht aber, indem die Lösung durch einen Scheidebrief geschah, weil er Geschiedenen nicht die Wie der Verheiratung gestatten würde im Gegensatz zu seiner früheren Vorschrift. So wird denn das Weib, wenn sie heiratet, keine Sünde begehen, weil dieser ihr Mann, der nach Annahme des Glaubens der erste ist, nicht als zweiter gerechnet wird, und es ist also dies der Grund, warum er hinzugefügt hat: „Es sei denn im Herrn", weil es sich nämlich um eine Person handelte, die einen Heiden zum Manne gehabt und nach dessen Verlust den Glauben angenommen hatte. Sie sollte <sup>1853</sup> nicht etwa glauben, nach Annahme des Glaubens noch einen Heiden heiraten zu dürfen, obwohl die Psychiker sich auch daraus nichts machen. Denn man muß wissen, daß es im griechischen Original nicht so steht, wie es in Gebrauch gekommen ist, mit der entweder aus schlauer Berechnung oder einfacher Nachlässigkeit eingetretenen Beseitigung von nur zwei Silben: „Wenn aber ihr Mann entschlafen sein wird," Das wäre, als ob von der Zukunft gesprochen würde, und darum könnte es den Anschein gewinnen, als beziehe sich die Stelle auf eine solche, die bereits als Christin ihren Mann verloren habe <sup>125</sup>). Wenn das so wäre, dann hätte er unbeschränkte Freiheit erteilt und die Weiber so oft mit einem Mann versehen, als sie einen verlieren, ohne alle Scheu im Heiraten, welche doch selbst den Heiden zukommt. Aber auch, wenn es so wäre, auch wenn es im Futurum hieß: „Wenn einer der Mann gestorben sein wird", so würde das Futurum doch nur für die Frau gelten, der ihr Mann vor Annahme des Glaubens sterben wird. Nimm es, wie du willst, wenn du nur das übrige nicht auch über den Haufen wirfst. Denn auch die übrigen Sätze würden mit den genannten fallen, nämlich: „Bist du als Sklave berufen, kümmere dich nicht darum", „Bist du als Unbeschnittener berufen worden, laß dich nicht beschneiden", „Bist du als Beschnittener berufen, wolle keine Vorhaut anlegen" <sup>126</sup>), womit zusammentrifft: „Bist du an eine Gattin gebunden, suche nicht gelöst zu werden; bist du von der Gattin gelöst, suche keine andere." Daher ist es hinlänglich klar, daß sich alles auf die bezieht, welche, in noch frischer und neuer Berufung stehend, in Betreff der Zustände anfragten, in welchen sie der Glaube gefunden hatte. <sup>1854</sup>

Das wäre die Erklärung dieses Abschnittes. Sie ist daraufhin zu prüfen, ob sie passe zu der Zeit und der Ursache, zu den Vorbildern und Lehrbeispielen, die vorhergehen, als auch zu den Sentenzen und Gedanken, die nachfolgen, und vor allem, ob sie zu dem stimmt, was der Apostel als seinen eigenen Rat und seine eigene Lehranweisung hinstellt. Es ist auf nichts so sehr zu sehen, als darauf, daß jemand nicht mit sich selbst im Widerspruch gefunden werde.

**12.** Vernimm nun eine höchst feine Beweisführung von der Gegenseite: Der Apostel hat so sehr, sagen sie, die Wiederholung der Ehe gestattet, daß er einzig denjenigen, welche zum Klerus gehören, das Joch der Monogamie auferlegte. Denn, was er nur einigen vorschreibt, das schreibt er nicht allen vor. ---- Dann hat er also auch wohl, was er allen vorschreibt, bloß den Bischöfen allein nicht vorgeschrieben, wenn er, was er den Bischöfen vorschreibt, nicht auch allen vorschreibt? Oder hat er es nicht vielmehr gerade darum allen vorgeschrieben, weil auch den Bischöfen? Und darum den Bischöfen, weil auch allen? Woher kommen denn Bischöfe und Klerus? Kommen sie nicht aus der Allgemeinheit? Wenn also die Verbindlichkeit zur Monogamie nicht eine allgemeine ist, woher sollen denn die Monogamischen für den Klerus kommen? Oder soll vielleicht etwa ein besonderer Stand von Monogamischen errichtet werden, aus welchem die Auswahl und Aufnahme in den Klerus geschieht? Ja, wenn es gilt, sich zu erheben und aufzublasen gegen den Klerus, dann sind wir alle eine Einheit, dann sind wir alle Priester, weil Christus uns „alle zu Priestern für Gott und den Vater gemacht habe" <sup>127</sup>). Wenn wir aber aufgefordert werden, uns in der Disziplin den Priestern gleich zu stellen, dann legen wir unsere Infuln ab und sind wir in Stufen eingeteilt <sup>128</sup>). <sup>1855</sup>

Es handelte sich aber um die kirchlichen Stände, was für Leute zu ordinieren seien. Es mußte also die volle Gestalt der allgemeinen kirchlichen Sittenzucht in ihrer Stirn <sup>129</sup>) vor Augen gestellt werden, gewissermaßen ein Edikt für die Zukunft, für alle durch seine Ausprägung <sup>130</sup>), damit um so mehr das Volk wisse, daß es die Ordnung einhalten müsse, die zum Vorsteher tauglich macht, und damit nicht einmal sogar auch der höhere Stand sich etwas herausnehme in Bezug auf die Freiheit, als ob er infolge seiner Stellung ein Vorrecht habe. Der Hl. Geist hat wohl vorausgesehen, daß manche sagen würden: „den Bischöfen ist alles erlaubt", sowie denn auch euer wohlbekannter Utinenser sich nicht einmal aus dem Scantinischen Gesetze <sup>131</sup>) etwas gemacht hat. Denn wie viele Digami sind bei euch nicht Vorsteher, jedenfalls des Apostels spottend oder ganz gewiß nicht errötend, wenn jene Stelle in ihrer Gegenwart vorgelesen wird <sup>132</sup>). Wohlan denn, wenn du glaubst, daß die Monogamie als eine Ausnahme nur für die Bischöfe aufgestellt sei, so verzichte auch auf die übrigen Titel deiner Disziplin, welche zugleich mit der Monogamie den Bischöfen vorgeschrieben werden. Sei also nicht untadelhaft, mäßig, wohlgesittet, anständig, gastfrei, lehrtüchtig <sup>133</sup>), dafür aber dem Wein ergeben, schlaglustig und streitbar, liebe das Geld, stehe ferner <sup>1856</sup> deinem Hause nicht gut vor, kümmere dich nicht um die Sittenzucht der Kinder; verlange auch keinen guten Namen bei denen, die draußen sind <sup>134</sup>). Denn

wenn die Bischöfe ihr besonderes Gesetz hinsichtlich der Monogamie haben, so wird auch das übrige, was zur Monogamie hinzukommen muß, nur für die Bischöfe geschrieben sein. Den Laien aber, als welchen die Monogamie nicht zukommt, ist auch das übrige fremd. So bist du, Psychiker, wenn du Lust hast, sämtlichen Banden der Sittenzucht glücklich entschlüpft. Bleibe getreulich bei der Einrede: was einzelnen vorgeschrieben ist, ist nicht allen vorgeschrieben, oder wenn auch die übrigen Vorschriften allgemein sind, so ist die Monogamie doch nur den Bischöfen auferlegt. Verdienen vielleicht etwa auch bloß die den Namen Christen, denen die Moral in ihrer ganzen Ausdehnung auferlegt ist?

**13.** Aber in seinem Schreiben an Timotheus wünscht doch der Apostel, daß die jungen Weibspersonen heiraten, Kinder haben und die Familienmütter machen! <sup>135</sup>) Er wendet sich damit an solche, die er kurz vorher tadelt <sup>136</sup>), an junge Witwen, die in ihrer Witwenschaft zum Glauben berufen, eine Zeitlang der Zahl der Witwen eingereiht waren, dann aber, nachdem sie die Liebe zu Christus aufgegeben haben, gern heiraten wollen <sup>137</sup>). Sie trifft das Urteil, daß sie ihre erste Treue gebrochen haben, nämlich jene, von der sie in der Witwenschaft <sup>1857</sup> gefunden wurden und die sie bekannt haben, ohne auszuharren. ---- Er will deswegen, daß sie heiraten, damit sie nicht die zuerst gelobte Witwenschaft <sup>138</sup>) nachher brechen, nicht aber, damit sie so vielmal heiraten, als sie in der versuchsweise übernommenen, ja sogar liebgewonnenen Witwenschaft etwa nicht verharren wollen <sup>139</sup>). Wir lesen auch, daß er im Briefe an die Römer schreibt: „Das Weib aber, welches unter dem Manne steht, ist an den Mann gebunden, so lange er lebt; wenn er aber gestorben ist, so ist sie vom Gesetze des Mannes befreit. Folglich wird sie, wenn sie sich bei Lebzeiten ihres Mannes mit einem ändern Mann verbindet, für eine Ehebrecherin gehalten werden. Wenn aber ihr Mann gestorben ist, so ist sie von dem Gesetze befreit, so daß sie keine Ehebrecherin ist, wenn sie einem ändern Manne zugehörig geworden ist" <sup>140</sup>). Betrachte aber auch das folgende, wodurch jene Auffassung, die dir zusagt, hinschwindet: „So werdet denn auch ihr, o Brüder, dem Gesetze getötet durch den Leib Christi, damit ihr einem ändern angehört, nämlich dem, der von den Toten auferstanden ist, damit wir Früchte bringen für Gott. Denn als wir im Fleische waren, da wurden die sündhaften Leidenschaften, die durch das Gesetz waren, wirksam gemacht in unsern Gliedern, um Früchte des Todes zu bringen. Jetzt aber sind wir befreit vom Gesetze, indem wir dem, worin wir gehalten wurden, gestorben sind, um Gott zu dienen in der Neuheit des Geistes und nicht in dem alten Buchstaben" <sup>141</sup>). Wenn Paulus uns also dem Gesetze absterben heißt durch den Leib Christi, welcher die Kirche ist, die in dem neuen Geist besteht, nicht durch den alten Buchstaben des Gesetzes, <sup>1858</sup> indem er das Gesetz, das da der Frau nach dem Tode ihres Mannes nicht verwehrt, einem ändern Manne anzugehören, von dir nimmt, so bringt er dich auf den entgegengesetzten Zustand zurück, d. h. auf den, daß du nach dem Verlust deines Mannes durch den Tod nicht mehr heiraten darfst. So wenig du, wenn du noch nach dem Gesetze handeln dürftest, für eine Ehebrecherin gehalten würdest, wenn du nach dem Tode deines Mannes einem ändern Mann angehörst, so sehr verdammt er dich nun, wegen der Verschiedenheit deiner Lage, von vornherein als Ehebrecherin, wenn du nach dem Tode deines Mannes einen ändern heiratest. Weil du dem Gesetze bereits abgestorben bist, kann dir diese Freiheit nicht mehr gestattet sein; denn du bist vom Gesetze, unter welchem es dir gestattet gewesen wäre, zurückgetreten.

**14.** Auch wenn der Apostel den Gläubigen die absolute Freiheit erteilt hätte, nach Verlust ihrer Ehegatten zu heiraten, dann hätte er nur ebenso gehandelt, wie auch in den übrigen Fällen, wo er gegen die gesetzliche Regel, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, etwas vornahm; wenn er z. B. den Timotheus beschneiden ließ wegen der eingeschlichenen falschen Brüder, und einige mit geschorenem Kopfe in den Tempel gehen ließ wegen der Aufpasserei der Juden ---- er, derselbe, welcher die Galater wegen ihrer beabsichtigten Beobachtung des Gesetzes scharf tadelte. Aber so forderte es die Sachlage, daß er allen alles würde, um alle zu gewinnen, sie abermals gebärend, so lange, bis Christus in ihnen gestaltet sein würde <sup>142</sup>) ; sie erwärmend, wie eine Amme, da sie Kinder im Glauben waren, sie belehrend in einigen Stücken durch Nachsehen, nicht durch Gebote, ---- denn etwas anderes ist nachsehen, etwas anderes ist befehlen. ---- So also gab er ihnen zeitweilig die Freiheit, noch einmal zu heiraten, wegen der Schwäche des Fleisches, wie Moses es mit dem Scheidebrief gemacht hatte, wegen der Herzenshärte. Hier wollen wir noch die letzte Ergänzung dieses Gedankens geben. <sup>1859</sup> Wenn Christus also zurücknahm, was Moses vorgeschrieben hatte, weil es von Anfang an nicht so gewesen, und wenn darum doch Christus nicht als einer angesehen wird, der als Gesandter einer anderen Macht erschien <sup>143</sup>), warum sollte nicht auch der Paraklet hinwegnehmen können, was Paulus in seiner Nachsicht noch gestattet hat? Denn auch die zweite Ehe war nicht von Anfang an da. Darum darf man ihn noch nicht für verdächtig ansehen, als sei er ein Pseudogeist; nur muß das, was er hinzu einführt, Gottes und Christi würdig sein. Wenn es Gottes und Christi würdig war, die Herzenshärte nach erfüllter Zeit zu bändigen, warum sollte es nicht Gottes und Christi noch viel mehr würdig sein, die Schwäche des Fleisches abzuwenden, da die Zeit bereits bedrängter ist? Wenn es zur Gerechtigkeit gehört, die Ehe nicht zu trennen, so ist es sicher eine Sache der Ehrbarkeit,

sie nicht zu wiederholen. Daher wird beides von den Weltleuten als Beweis von hoher Sittlichkeit angesehen, das eine als Beweis von ehelicher Eintracht, das andere von Ehrbarkeit.

Die Herzenshärte hat die Herrschaft gehabt bis auf Christus, mag dann auch die Schwäche des Fleisches geherrscht haben bis auf den Paraklet. Das neue Gesetz beseitigte den Scheidebrief ---- es fand etwas zu beseitigen, ---- die neue Prophétie beseitigte die zweite Ehe, welche ebensowohl ein Scheidebrief der ersten ist. Allein die Herzenshärte hat sich mit größerer Leichtigkeit Christo ergeben, als die Schwäche des Fleisches es tut. Diese beruft sich noch fester auf Paulus, als jene auf Moses, wofern man es nämlich eine Berufung nennen kann, wenn sie sich an den Apostel hält da wo er Nachsicht zeigt, hingegen seine Vorschriften ablehnt, seine förmlichen Bestimmungen, die viel wichtiger sind <sup>144</sup>), und jene Willensdekrete, die für immer gelten sollten <sup>145</sup>), <sup>1860</sup> in den Wind schlägt und uns nicht gestatten will, dem Apostel das zu leisten, was er lieber will. Und wie lange wird nun diese so unverschämte Fleischesschwachheit noch fortfahren, das Bessere zu bekämpfen? Ihre Zeit war, bis der Paraklet anfang zu wirken. Der Herr hat ihm das reserviert, was man damals nicht tragen konnte, was jetzt aber nicht tragen zu können bei keinem mehr zutrifft, weil der nicht mehr fehlt, der die Kraft zum Tragen verleiht <sup>146</sup>). Wie lange wollen wir dem Fleisch die Schuld geben auf Grund des Ausspruches des Herrn: „Das Fleisch ist schwach“?! Hat er doch die Worte vorausgeschickt: „Der Geist ist willig“ <sup>147</sup>), damit das Schwache dem Stärkeren weiche. Denn er sagt auch: „Wer es fassen kann, der fasse es“ <sup>148</sup>), d.h., wer es nicht kann, der trete zurück. So trat zurück jener Reiche, der die Vorschrift, seine Habe unter die Armen zu verteilen, nicht erfaßt hatte und vom Herrn seiner Ansicht überlassen wurde. Darum darf man Christus nicht der Herzenshärte beschuldigen wegen der Knechtschaft irgendeines freien Willens <sup>149</sup>). „Siehe“, heißt es, „ich habe dir vorgelegt das Gute und das Böse“ <sup>150</sup>) ; wähle, was gut ist. Wenn du es nicht kannst, weil du es nicht willst ---- denn daß du kannst, wenn du nur willst, ist darin klargelegt, daß beides deinem freien Willen vorgelegt wird ----, so mußt du von dem zurücktreten, dessen Willen du nicht tust.

**15.** Wo ist also unsere <sup>151</sup>) Härte, wenn wir uns von denen, die Gottes Willen nicht tun, lossagen? Wo steckt die Häresie, wenn wir die zweite Ehe als verboten, wie Ehebruch, beurteilen? Denn was ist denn der Ehebruch anders als eine verbotene Ehe? Es tadelt <sup>1861</sup> der Apostel die, welche die Ehe überhaupt verboten und auch überhaupt den Genuß von Speisen verboten, die Gott geschaffen hat. Wir aber heben ebensowenig die Ehe auf, wenn wir die zweite versagen, als wir die Speisen verdammen, wenn wir häufiger fasten. Beseitigen ist denn doch etwas anderes als einschränken, etwas anderes ist es, das Gesetz aufstellen, man dürfe nicht heiraten, etwas anderes, ein Ziel und Maß für das Heiraten festsetzen.

An die, welche uns Härte vorwerfen, oder in dieser Sache Häresie sehen, kann man doch fürwahr die Frage richten, warum sie, wenn sie die Schwachheit des Fleisches so nachsichtig behandeln, daß sie glauben, dieselbe bei mehrmaligem Heiraten ertragen zu müssen, dieselbe Fleischesschwachheit in einem ändern Falle weder ertragen noch durch Gewährung der Verzeihung nachsichtig behandeln, dann nämlich, wenn sie durch Martern zum Verleugnen getrieben worden ist. Sicherlich ist eine Entschuldigung für sie <sup>152</sup>) eher am Platz, wenn sie in der Schlacht, als wenn sie in der Schlafkammer zu Falle gekommen ist, eher wenn sie auf der Folterbank, als wenn sie im Bette unterlegen ist, eher wenn sie der Grausamkeit, als wenn sie der Wollust nachgegeben hat, eher wenn sie unter Ächzen und Stöhnen, als wenn sie in wollüstiger Brunst besiegt worden ist <sup>153</sup>). Aber jene verstößt man aus der Gemeinschaft, weil sie nicht bis zum Ende ausgehalten hat, diese nimmt man in Schutz <sup>154</sup>), als hätte sie bis zum Ende ausgeharret. Halte dir vor Augen, worin <sup>155</sup>) beide nicht bis zum Ende ausgeharret <sup>1862</sup> haben, und du wirst die Sache jener Fleischesschwachheit ehrbarer finden, die die Grausamkeit, als derjenigen, die die Ehrbarkeit nicht zu ertragen vermochte. Trotzdem gereicht die Schwachheit des Fleisches nicht einmal zur ausreichenden Entschuldigung bei dem durch blutige Grausamkeit verursachten Fall, geschweige denn bei dem durch Schamlosigkeit verursachten.

**16.** Ich finde es lächerlich, daß man mir immer mit der Schwachheit des Fleisches kommt, die doch eigentlich größte Stärke genannt werden müßte <sup>156</sup>). Abermals zu heiraten, das ist eine Sache der Kraft; sich von neuem zu erheben zu den Werken des Fleisches, nachdem man die Ruhe der Enthaltbarkeit genossen, dazu gehört ein kräftiger Stoff der Lenden. Mit einer solchen Schwäche reicht man auch für eine dritte, vierte und vielleicht gar für eine siebente Ehe aus. Eine Schwäche dieser Art wird jedesmal stärker, wenn sie schwächer wird; sie wird schon nicht mehr den Apostel zum Gewährsmann brauchen können, wohl aber einen gewissen Hermogenes, der mehr Weiber zu freien pflegt, als er porträtiert <sup>157</sup>). Die Materie <sup>158</sup>) ist bei ihm <sup>159</sup>) in Überfluß vorhanden, und da er annimmt, auch die Seele stamme aus derselben, so hat er umsoweniger den Geist von Gott. Er ist schon nicht einmal mehr ein Psychiker, weil er nicht aus dem Anhauch Gottes ein Psychiker (Beseelter) ist <sup>160</sup>).

Was werden wir aber sagen, wenn jemand seine Dürftigkeit vorschützen sollte, so daß er offen bekennt, er biete sein Fleisch öffentlich feil, indem er es um des Unterhalts willen zur Heirat anbietet <sup>161</sup>), ganz <sup>1863</sup> vergessend, daß man nicht um Nahrung und Kleidung besorgt sein soll? <sup>162</sup>) ---- Für ihn ist Gott da, der sogar die Raben aufzieht und den Blumen ihren Schmuck gibt!

Wie aber, wenn jemand die Verödung seines Hauses zum Vorwand nimmt, als wenn eine einzige Frau einem Menschen, dem die Flucht bevorsteht, Leben ins Haus brächte? ---- Es gibt denn doch noch irgendeine Witwe, die er wird zu sich nehmen dürfen! Gattinnen dieser Art darf man nicht bloß eine, sondern sogar mehrere besitzen. Wie aber dann, wenn jemand auf Nachkommenschaft bedacht wäre, so die geistigen Augen gebrauchend, wie Lots Weib <sup>163</sup>) die körperlichen, und die Ehe aus dem Grunde erneuern wollte, weil er aus der vorigen keine Kinder hat? ---- Natürlich, ein Christ muß auf Erben bedacht sein, er, der von der ganzen Welt enterbt ist! Er hat doch Brüder, er hat doch die Kirche zur Mutter! Glaubt man allerdings auch im Christentum nach den Julianischen Gesetzen <sup>164</sup>) handeln zu sollen, und meint man, Ehe- und Kinderlose könnten auch nach testamentarischer Bestimmung Gottes nicht Universalerben werden ---- ja, dann ist es freilich etwas anderes. Solche Leute mögen immerfort bis zu guter Letzt heiraten, so daß sie vom letzten Weltende in diesem Taumel des Fleisches wie Sodoma und Gomorrha und der Tag der Sintflut überrascht werden. Sie sollten lieber gleich noch als dritten Grundsatz hinzufügen: „Lasset uns essen und trinken und freien; denn morgen werden wir sterben“ <sup>165</sup>). Sie denken ja nicht an jenes Wehe, welches für die Schwangern und Säugenden viel drückender und bitterer sein wird bei der Erschütterung des ganzen Weltall, als es gewesen ist bei der Verwüstung des einen Erdenwinkels Judäa <sup>166</sup>). Mögen sie denn von ihrem wiederholten Heiraten sehr unzeitige Früchte für die letzten Zeiten sammeln, wallende Brüste, an Übelkeit leidende <sup>1864</sup> Leiber und plärrende Kinder! Mögen sie nur dem Antichrist Objekte verschaffen, gegen welche er mit noch größerer Lust wütet! Er wird ihnen Henkersknechte als Hebammen mitbringen.

**17.** Sie werden allerdings im Besitze eines glänzenden Privilegiums sein, welches sie Christus vorlegen können, die beständige Schwäche des Fleisches! Es werden aber darüber zu Gericht sitzen nicht schon Isaak, unser monogamischer Vater, nicht Johannes, der Verschnittene um Christi willen, nicht Judith, die Tochter des Merari, noch die vielen ändern Heiligen, die uns zum Vorbild waren. Nein, Heiden pflegen zu unsern Richtern bestimmt zu werden.

Es wird die Königin von Karthago <sup>167</sup>) aufstehen und gegen die Christinnen entscheiden, sie, die, weil sie flüchtig und in fremdem Lande und vor allem, weil sie die Schöpferin einer so großen Stadt war, die Ehe mit einem Könige hätte wünschen dürfen, und doch, um nicht eine zweite Ehe einzugehen, lieber verbrannt werden als heiraten wollte. Ihre Beisitzerin wird eine römische Matrone <sup>168</sup>) sein, die, obwohl sie nur durch nächtliche Gewalttat mit einem ändern Manne in Berührung gekommen war, dennoch diese Makel ihres Leibes mit ihrem Blute abwusch, um so die Monogamie an ihrer eigenen Person zu rächen.

Es hat auch solche gegeben, die für ihre Männer lieber sterben wollten, als nach dem Tode derselben heiraten. Den Idolen sicherlich warten die Monogamie und die Witwenschaft als ihre öffentlichen Dienerinnen auf. Der Fortuna muliebris darf nur eine einmal Verheiratete den Kranz aufsetzen, ebenso der Mater matuta. Der Pontifex maximus und die Gattin des Flamen heiraten nur einmal <sup>169</sup>). Die Priesterinnen der Ceres werden sogar zu Lebzeiten ihrer Männer und mit deren Einwilligung durch eine Art freundschaftlicher Ehescheidung <sup>1865</sup> zu Witwen gemacht. Es gibt sogar solche, die uns im Punkte der völligen Enthaltbarkeit werden richten können, die Jungfrauen der Vesta, die der Juno von Achaja, der skythischen Diana und des pythischen Apollo, Auch die Oberpriester des bekannten ägyptischen Stieres werden auf Grund ihrer Enthaltbarkeit über die Fleischschwachheit des Christen zu Gericht sitzen.

Schäme dich, du Fleisch, das du Christum angezogen hast! Es sollte dir genug sein, einmal zu heiraten, wozu du von Anfang an geschaffen worden bist und wohin du gegen Ende <sup>170</sup>) wieder zurückgerufen wirst. Kehre zu Adam zurück, wenigstens zum ersten, wenn du zum letzten nicht kommen kannst <sup>171</sup>). Einmal nur hat jener vom Baume gekostet, einmal Begierde empfunden, einmal seine Blöße bedeckt, einmal sich vor Gott geschämt, einmal sein Erröten verborgen, einmal wurde er aus dem Paradiese der Heiligkeit ausgeschlossen, einmal hat er seit der Zeit geheiratet. Wenn du in ihm eingeschlossen warst, so hast du damit deine Verhaltensregel; hast du dich aber zu Christus hinüberbegeben, dann mußt du noch vollkommener sein. Zeige mir einen dritten Adam, und zwar einen zweimal beweihten. Dann wirst du das sein dürfen, was du bei diesen beiden nicht sein darfst.

## **Anmerkungen**

1. <sup>1)</sup> nuptias ingerunt; zum Gebrauch von ingerere = addere vgl. adv. Marc. IV, 31 (527/23); de res. carn. 44 (91/6) u.s.w.

2. <sup>2)</sup> Ob auriga oder peroriga, pruriga, proriga zu lesen ist, ist zweifelhaft, vgl. Forcellini zu peroriga. Peroriga u. s. w. ist derjenige, der das Deckungsgeschäft der Tiere zu leiten hat, qui admissarii curam habet. T. meint jedenfalls diejenigen, die zur Ehe antreiben.

3. <sup>1)</sup> Pneumatiker d. i. Montanisten.

4. <sup>2)</sup> Gen. 1, 28 crescite et multiplicamini.

5. <sup>3)</sup> den Parakleten und seine Propheten.

6. <sup>4)</sup> Gal. 5, 17.

7. <sup>5)</sup> Gen. 6, 3.

8. <sup>1)</sup> in generali retractatu ; retractatus heißt nicht Beanstandung, sondern Verhandlung, Auseinandersetzung; generalis wird sie genannt, weil sie nicht einen einzelnen Punkt der montanistischen Lehre betrifft, sondern das grundlegende, allgemeine Prinzip derselben.

9. <sup>2)</sup> Joh. 16, 12.

10. <sup>1)</sup> cum toto ordine Dei creatoris d. h. daß er der Sohn des Schöpfergottes ist, der ihn verheißen hat und im A. B. vorhervorkündigen ließ, daß ferner der Schöpfergott nicht im Gegensatz steht zum Gott des N. B. und der A. B. nicht im Gegensatz steht zum N. B., kurz alle Thesen des Marcion weist er (der Paraklet) zurück und beweist sich dadurch als den Geist der Wahrheit.

11. <sup>2)</sup> non minus istis onerosa, quam illis, a quibus nondum tunc sustinebantur. T. denkt an die Stelle Joh. 16, 12 non potestis portare modo. Illis, a quibus sind diejenigen, zu denen der Herr sprach; istis sind die Späteren, zu denen der Paraklet sprechen soll.

12. <sup>3)</sup> viderit adhuc; später wird er auf diesen Punkt zurückkommen, zunächst will er behandeln, ob der Vorwurf etwas bedeute, die Monogamie sei etwas Neues und der Tradition Widersprechendes.

13. <sup>4)</sup> virginitatem sive continentiam, vollständige Jungfräulichkeit, so daß er die Eingehung einer Ehe verboten hätte oder unverkürzte Enthaltensamkeit vorgeschrieben hätte für die schon Verheirateten.

14. <sup>1)</sup> Matth. 19, 12.

15. <sup>2)</sup> 1 Kor. 7, 1.

16. <sup>3)</sup> Ebd. 7, 29.

17. <sup>4)</sup> Derselbe falsche Satz steht schon ad ux. I, 3 und unter gleicher sophistischer Begründung wie hier de exh. cast. 3.

18. <sup>5)</sup> 1 Kor. 7, 7.

19. <sup>1)</sup> Man trifft den Sinn T.s nicht, wenn man „uri“ mit „Brunst leiden“ übersetzt. T. versteht es vom Brennen des Feuers der Strafe (in der Hölle), wie die folgenden Ausdrücke „poena“, „pessimo“ beweisen, und wie er de pud. 16 ausdrücklich erklärt.

20. <sup>2)</sup> Es ist zu verwundern, wie ein Mann wie T. mit dieser Sophistik anfangen konnte. Ein Auge zu haben, ist etwas Gutes, allerdings nicht ein Auge verlieren.

21. <sup>1)</sup> 1 Kor. 7, 10.

22. <sup>2)</sup> Ebd. 7, 40.

23. <sup>3)</sup> 1 Joh. 2, 6.

24. <sup>4)</sup> Ebd. 3, 3. Die Vulgata übersetzt das griechische a)gni/zein mit sanctificare.

25. <sup>5)</sup> T. will also in der Aufforderung : sancti estote eine Mahnung zur fleischlichen Reinheit erblicken, die sich auf den Geist des Menschen seiner Natur nach nicht erstreckte ; sancti, sanctitas war deshalb, um den Sinn T.'s zu treffen, mit „rein“, „Reinheit“ zu übersetzen.

26. <sup>1)</sup> avocans nicht bloß „abmahnen“, sondern „abhalten“, indem er dasselbe untersagt Vgl. de carne Chr. 5 : avocatorem virorum ; de an. 1 : vis avocatrix veritatis.

27. <sup>2)</sup> 1 Kor 7, 29.

28. <sup>3)</sup> advocatum als Übersetzung von paraclerum. De ieiun. 13 übersetzt er selbst: qua paraclerum i. e. advocatus ad exorandum iudicem dicitur, also eigentlich Fürbitter. dann Helfer, Tröster. Vgl. de fuga 14 : exhortator omnium tolerantiarum, und de monog. 14. Vgl auch die Bemerkungen von Hoppe 118 zu advocatio und advocare.

29. <sup>1)</sup> Gen. 2, 18.

30. <sup>2)</sup> Ebd. 2, 24.

31. <sup>3)</sup> si hoc pie fieret ist nicht zu übersetzen : „er hätte das in aller Frömmigkeit tun können“, sondern wie oben. Der Sinn ist, wenn das ohne Verletzung des göttlichen Willens, der eben die Monogamie streng wollte, hätte geschehen können.

32. <sup>1)</sup> illius gentis ; gens ist mit Geschlecht zu übersetzen. Gemeint ist das menschliche Geschlecht bis zur Sintflut, bis auf Noe, unter dem die gleichgenannte reformatio stattfand. Constitit bedeutet sie blieb in Kraft, und zwar, wie T. meint, in unverletzter Kraft.

33. <sup>2)</sup> Vgl. Gen. 6, 2, eine Stelle, die T. auf die Engel deutete.

34. <sup>3)</sup> durch die Sintflut.

35. <sup>4)</sup> Gen. 4. 24.

36. <sup>5)</sup> Ebd. 6, 191

37. <sup>6)</sup> Ebd. 7, 2 f.

38. <sup>1)</sup> Oehler liest non monumentum ; aber die Handschriften haben non nomine tunc. Auch der folgende Satz : quoniam si ita factum est, läßt an monumentum kaum denken. Ich vermute, daß zu lesen ist : suo nomine tunc. Die Einrichtung, weil Einrichtung Gottes am Anbeginn, war ein Gesetz als solche, als Einrichtung Gottes ; der gesetzliche Charakter brauchte nicht ausgesprochen zu werden. Zum Gebrauch von nomen in diesem Sinne vgl. z. B. de an. 40 : non tamen suo nomine caro infamis = durch sich selbst, als solches, an und für sich. Das „invenimus“ im folgenden Satze heißt : dann finden wir auch heraus, daß ; finden wir den Grund, weshalb ; finden wir es erklärlich, daß. Nur dann konnte Christus uns auf den Anfang verweisen, wenn es sich um ein göttliches Gesetz handelte.

39. <sup>2)</sup> Matth. 19, 6.

40. <sup>3)</sup> Eph. 1, 9 f.

41. <sup>1)</sup> als noch jungfräulich und unverheiratet. Vgl. kurz nachher *innuptus in totum, quod etiam primus Adam ante exilium*.

42. <sup>2)</sup> *secundum initium* darf nicht übersetzt werden: „gemäß dem Anfang“; gemeint ist der zweite Anfang des Geschlechtes mit Noe. *quod tibi in Adam censetur et in Noe recensetur* darf nicht übersetzt werden : de (nämlich der Anfang) sich in Adam vorstellt und in Noe wieder vorstellt; vielmehr bezieht sich „quod“ zurück auf *id a te exigit*, nämlich die Monogamie, aus dieser war nach Gottes Willen dein erster Ursprung aus Adam und dein zweiter aus Noe.

43. <sup>3)</sup> 1 Kor. 15, 46.

44. <sup>1)</sup> *eadem te forma conveniat*, in derselben Art wie der erste, als monogamus bezw. *innuptus*. *convenio* = überführen ; vgl. *de ieiun. 18 ; Apol. 10*,

45. <sup>2)</sup> *Si vero non sufficis* wird falsch übersetzt : Wenn du dir damit nicht genügen lassest. Vielmehr bezieht es sich zurück auf „*volenti quidem*“ im vorhergehenden Satz und heißt : wenn deine Kraft zur freiwilligen Jungfräulichkeit nicht ausreicht, dann mußt du wenigstens Monogamus sein.

46. <sup>3)</sup> Eph. 5, 31.

47. <sup>4)</sup> Oehler liest *competisse carnali monogamiae per spiritualement* ; aber *competisse* ist von nichts abhängig. Die Handschriften lesen *competentes*, was beizubehalten ist und sich auf Adam und Eva zurückbezieht. Diese wurden zur leiblichen Monogamie geeignet gemacht durch eine geistige.

48. <sup>5)</sup> *Censum deferre*, bildlich, zum Eintragen in die Listen durch den Zensor.

49. <sup>6)</sup> Nämlich in beständiger Jungfräulichkeit.

50. <sup>1)</sup> der jungfräulich war.

51. <sup>2)</sup> 1 Kor. 4, 15.

52. <sup>3)</sup> *Non enim passivus tibi census est in illo* darf nicht übersetzt werden „denn die Zugehörigkeit zu ihm haben wir nicht mit allen gemein“, sondern ist wie oben zu übersetzen, *passivus* heißt hier : nach Belieben, bald so, bald so. Vgl. *de ieiun. 2 : passive currant ; de pud. 2 ; sine passiva concessione*.

53. <sup>4)</sup> Gal. 3, 7.

54. <sup>5)</sup> als Christ.

55. <sup>6)</sup> wie die Juden.

56. <sup>7)</sup> Oehler liest *sequeris*. Die Handschriften haben *sequere sat est*. Es wird wohl zu lesen sein *sequere satagis*.

57. <sup>1)</sup> *fidei in praeputatione iustificatae*. T. denkt an das Wort *réputation est illi ad iustitiam* (Gen. 15, 8; Gal. 3, 6) und will hervorheben, daß dies vor seiner Beschneidung stattfand.

58. <sup>2)</sup> Oehler liest *etsi digamiam tibi intuleris*. Die Handschriften bieten *digamiam iam tibi*. Es wird zu lesen sein : *digamum iam tibi intuleris*.

59. <sup>3)</sup> *viderint*. Die Redensart *viderit, viderint* wird von T. sehr häufig angewandt, und häufig dann, wenn er über eine Sache nichts mehr sagen will.

60. <sup>4)</sup> *Aliud sunt figurae aliud formae*; *forma* bezeichnet hier eine feste Einrichtung, die bleibenden gesetzlichen Charakter hat. In diesem Sinne steht *forma* oft = Gesetz; vgl. Oehler I, 99.

61. <sup>1)</sup> Vgl. Gal. 4, 22 ff.

62. <sup>2</sup>) Josue, Jesus Nave.

63. <sup>3</sup>) Jener Schriften des Alten Testaments, die über das Gesetz handeln.

64. <sup>4</sup>) paratura nostra ist der Schatz der hl. Schriften.

65. <sup>1</sup>) Der Text bei Oehler lautet: et ita scient illam rationem iam cessantem ex eis esse, quae evacuata sunt legis. Die beste Handschrift bietet statt „cessantem“ „cessante“, und es wird zu lesen sein: illa ratione iam cessante. Bewiesen wird diese Lesart durch den kurz nachher folgenden Satz: Et ita ut praediximus, quod cessavit valere cessante ratione etc.

66. <sup>2</sup>) 1 Kor. 7, 29.

67. <sup>3</sup>) Vgl. Jer. 31, 29 f. Der Sinn ist, wenn das obengenannte Gesetz, daß die Sünden der Väter auch an den Kindern gestraft werden, aufhört.

68. <sup>1</sup>) Lev. 20, 21. Der Text hat aber einen ganz anderen Sinn.

69. <sup>2</sup>) non habens nubere nisi fratrem ist hier zu übersetzen „keinen anderen heiraten kann“, während kurz vorher in domino habet nubere zu übersetzen ist „sie muß im Herrn heiraten“. Zu diesem Gebrauch von habere bei T., das bald ein Können, bald ein Müssen ausdrückt, vgl. Hoppe 43 f.

70. <sup>3</sup>) interim, vorläufig, d. h. ehe er zum Evangelium und zum Apostel übergeht.

71. <sup>1</sup>) Die Ausgaben haben: Nos autem Jesus summus sacerdos et magnus patris de suo vestiens . . . sacerdos deo patri suo fecit, secundum Joannem. Die Lesart magnus kann nicht richtig sein, vestiens verlangt einen Akkusativ. Scaliger wollte agnus setzen, aber es müßte auf alle Fälle agnos heißen. Ich glaube, daß regnum zu lesen ist. Denn in der zitierten Stelle Apoc. 1, 6 heißt es: fecit nos regnum et sacerdos etc. Unter dem von Christus selbst ausgeschmückten Reich des Vaters sind die von ihm durch sein Blut Erlösten zu verstehen, die er dadurch gleichsam in das Reich des Vaters investierte. de suo ist hier = mit seinem Eigentum, wie es auch in der zitierten Stelle heißt lavit nos a peccatis nostris in sanguine suo et fecit nos regnum u. s. w. Vgl. adv. Valent. 10 gallina sortita est, de suo parère. Über den Gebrauch von de suo vgl. Hoppe 103.

72. <sup>2</sup>) Gal. 3, 27.

73. <sup>3</sup>) Lev. 21, 11.

74. <sup>4</sup>) dem Begräbnis der Eltern beizuwohnen.

75. <sup>1</sup>) ad sententias, nicht mehr Vorbilder, figurae, imagines, sondern feste klare Bestimmungen formae, definitiones vgl. vorher cap. 6.

76. <sup>2</sup>) integra, als vollständige continentia, als unversehrte, jungfräuliche Reinheit.

77. <sup>3</sup>) semel nuptura post partum ist die besser bezeugte und sicher richtige Lesart; Gangneius und Gelenius bieten ob partum. Daß post partum die richtige Lesart ist, beweist de virg. vel. 6. Hier betont nämlich T., daß Maria bis zur Geburt Christi eine Verlobte (desponsata) war; mulier sei sie genannt worden und könne sie auch als bloße desponsata genannt werden, weil der terminus mulier nur das weibliche Geschlecht als solches benenne und somit auch von einer Jungfrau gebraucht werden könne. Quodsi ex virgine natus est, licet et desponsata, tamen integra, agnosce mulierem etiam virginem, etiam integram dici. Die Lesart „ob partum“ ist wohl mit Rücksicht auf de carne Christi 23 entstanden, wo es heißt in partu suo nupsit. Während nach de virg. vel. 6 der Apostel (Gal. 4, 4) factum ex muliere geschrieben hat, um kurzweg das weibliche Geschlecht und damit auch die Jungfrau zu bezeichnen, heißt es de carne Christi 1. c. cum hac ratione apostolus non ex virgine sed ex muliere editum filium dei pronuntiavit, agnovit adaptatae vulvae nuptialem passionem. ---- In der Stelle per matrem et virginem et univiram mußte et . . . et, um den genauen Sinn T.'s wiederzugeben, „einerseits . . . andererseits“ übersetzt werden.

78. <sup>1)</sup> dispungeretur, zum Gebrauch, von dispungere vgl. Hoppe 130.

79. <sup>2)</sup> per socrum ---- per ecclesiam. Über den Gebrauch von per vgl. Hoppe 33. Wörtlich : durch die Schwiegermutter werde ich zu der Erkenntnis geführt, daß Petrus verheiratet war, und durch die Kirche werde ich zu der Annahme geführt, daß er ein Monogamus war.

80. <sup>3)</sup> spadones, die überhaupt nicht verheiratet, geistig Verschnittene waren nach Matth. 19, 12.

81. <sup>4)</sup> Hierüber handelt de orat. 22 ; de virg. vel. 5.

82. <sup>1)</sup> 1 Kor. 9, 5.

83. <sup>2)</sup> den er sich selbst erwarb vgl. ebd. 9, 12. 15.

84. <sup>3)</sup> 1 Kor. 9, 4.

85. <sup>4)</sup> Matth. 19, 14.

86. <sup>5)</sup> Nach Matth. 19, 12 : qui se ipsos castraverunt propter regnum coelorum, vgl. Apol. 9, S. 69.

87. <sup>6)</sup> Matth. 10, 16.

88. <sup>7)</sup> Joh. 4, 16 ff.

89. <sup>1)</sup> Weil Johannes unverheiratet war, war es auch Elias.

90. <sup>2)</sup> Matth. 11, 19.

91. <sup>3)</sup> Totiens enim voluit celebrare eas, quotiens et esse. Die Übersetzung: Er wollte, daß man nur so oft Hochzeiten feiere, als sie stattfinden dürfen, ist unrichtig. Der Sinn ist: Weil er nur ein einziges Mal eine Hochzeit besuchte, so hat er damit seinen Willen kundgetan, daß nur die Einehe gestattet ist.

92. <sup>1)</sup> Matth. 19, 9.

93. <sup>2)</sup> Die Lesart bei Oehler Non et nubere legitime potest repudiata, et si quid tale commiserit sine matrimonii nomine, non capit elogium adulterii, qua adulterium in matrimonio crimen est ? kann unmöglich richtig sein; sie widerspricht dem Zusammenhang und der Bestimmung Deut. 24, 1 ff., wonach die Geschiedene wieder heiraten durfte, was ja auch T. später anerkennt, wo er sagt, daß (nach der Auffassung des Gesetzes) die Ehe durch die Scheidung gelöst werde wie durch den Tod. Es ist zu lesen: Nam et und am Schluß des Satzes darf kein Fragezeichen stehen. Im zweiten Teil des Satzes sagt T., daß, wenn die Geschiedene eine Fleischessünde beging, dies ihr nicht als Ehebruch angerechnet wurde, tale quid commiserit sine matrimonii nomine ist eine fleischliche Vereinigung mit einem Manne, der ihr noch nicht in einer neuen Ehe angetraut war. ---- Im folgenden Satz ist mit den Handschriften zu lesen: Deus aliter censuit, nicht taliter, wie Oehler verbessern wollte.

94. <sup>3)</sup> in totum = überhaupt, ganz und gar, schlechtweg ; Vgl. Hoppe 100 ff.

95. <sup>4)</sup> Oehler hat: aut iunctos deprehendens in eadem carne coniunctionem signavit. Zunächst sei bemerkt, daß bei signavit nicht, wie Kellner interpretiert, an die Taufe zu denken ist; signare heißt hier, wie öfters, soviel wie confirmare. Der Sinn ist: wenn zwei, die noch unverheiratet sind, sich fleischlich vereinigen, so ist hierdurch das matrimonium hergestellt und es wird als solches von Gott bestätigt ; denn in der Verbindung selbst liegt das „erunt duo in carnem unam“. Deshalb heißt es später: Adulteratur..., qui aliam carnem sibi inmiscet super illam pristinam, quam deus aut coniunxit aut coniunctam deprehendit, und ferner: Semel hoc factum... sicut ab initio ita et nunc in aliam carnem non potest convenire. Es ist also nicht, wie mehrere Handschriften haben, coniunctione, sondern coniunctionem zu lesen, und nach der fast stets wiederkehrenden Ausdrucksweise T 's wird (mit den Handschriften) zu lesen sein : iunctos deprehendens in. eandem carnem.

96. <sup>1)</sup> Mann, der ihr den Scheidebrief gab oder gestorben ist.

97. <sup>2)</sup> 1 Kor. 6, 18.

98. <sup>1)</sup> nämlich wegen Ehebruches. Matth. 19, 9. Die Zulassung der Scheidung, dieser harten Maßregel, wegen Ehebruches soll, das ist der Gedanke T.'s, dem Ehebruch vorbeugen, und nur dann ist sie gestattet, wenn Ehebruch vorliegt.

99. <sup>2)</sup> Vgl. Apol. 6 S. 56. denotetur steht hier, wie fast immer bei T., in mißbilligender Bedeutung.

100. <sup>3)</sup> die Römer in der jetzigen Zeit.

101. <sup>4)</sup> nobis ... ne nubere quidem licebit ; auch nur von neuem zu heiraten, geschweige denn fleischliche Sünden zu begehen, nobis steht im Gegensatz zu illi (Romani) ; es ist deshalb unrichtig, wenn Oehler bemerkt, unter „nobis“ seien die Montanisten gemeint, vielmehr bezeichnet es die Christen im Gegensatz zu den Heiden. T. hat also damals die Ansicht, daß den Christen im Falle des Ehebruchs zwar die Scheidung erlaubt sei, aber nicht die Wiederverheiratung. Daß er als Katholik eine andere Ansicht gehabt habe, kann aus ad ux. II, 1 nicht bewiesen werden, da das daselbst genannte divortium auch eine Scheidung vom Ehegatten, auf Grund von 1 Kor. 7, 12 bezeichnen kann, ja nach dem Zusammenhang sogar sehr wahrscheinlich bezeichnet. Auch das folgende Kap. 10 legt nahe, daß der Grundsatz allgemein war, eine Scheidung auf Grund des Ehebruches erlaube nicht die Wiederverheiratung.

102. <sup>1)</sup> magis defuncto marito teneri, quo minus alium virum admittat, darf nicht übersetzt werden : „zu sehr an ihren verstorbenen Mann gebunden sei, als daß sie einen anderen zulassen könnte“. Der Satz schließt sich eng an den Schlußsatz des vorigen Kapitels an und bei magis defuncto viro ist zu ergänzen : als dem Manne, der sich von ihr oder von dem sie sich scheiden ließ. T. will argumentieren : Wenn bei der Scheidung die Wiederverheiratung nicht gestattet ist, dann noch viel weniger beim Tode des Ehegatten.

103. <sup>2)</sup> Oehler liest : a matrimonio non separata, sed relicta ; die meisten Handschriften lassen a fort und mit Recht, matrimonio gehört sowohl zu separata wie zu relicta.

104. <sup>3)</sup> Vgl. die Schilderung der gemeinsamen ehelichen Güter ad ux. II, 8.

105. <sup>1)</sup> An, in discordia ? Zu an ist respondebit zu ergänzen, und ebenfalls später zu sed in dem Satze : Sed, in pace ; nach pace ist deshalb kein Fragezeichen zu setzen.

106. <sup>2)</sup> cum quo habet apud deum causam wird unrichtig übersetzt : „da ihrer beider Sache bei Gott steht“. T. meint vielmehr: Wenn der verstorbene Ehegatte hinüberging, als sie im Streit lebten, so ist die Sache vor Gott noch anhängig und noch nicht entschieden. Vgl. später : rationem de alterutro reddituri.

107. <sup>3)</sup> Non discessit, quae tenetur. Non discessit bedeutet nach dem vorhergehenden Satz : Sie ist noch nicht entlassen, ist noch nicht abgetreten, da die Sache noch schwebt und das göttliche Endurteil noch nicht gefällt ist.

108. <sup>4)</sup> Der Sinn dieses schwierigen Satzes dürfte wohl folgender sein : Wenn sie ihm jetzt die Zeichen christlicher Liebe nicht erweist, so hat sie sich gleichsam jetzt, nach seinem Tode, von ihm geschieden. Das ist aber deshalb eine große Ungerechtigkeit, weil die Rechtsverhältnisse jetzt nicht mehr die gleichen sind. Sie kann sich scheiden, während er es nicht mehr kann, und sie kann es nur, weil er es nicht kann, da er doch allen Grund hätte, bei einer solchen Teilnahmslosigkeit sich von ihr zu scheiden. Et hoc indignius, quanto iam indignius, si quia non meruit bedeutet wohl : Ebenso unwürdig wäre ein solches Handeln, und noch viel mehr unwürdig, weil er es nicht verdient hat.

109. <sup>1)</sup> nämlich, im Herzen.

110. <sup>1)</sup> nach dem Satz: nuptias consensus facit, non concubitus.

111. <sup>2)</sup> 1 Kor. 7, 39, nämlich nicht mit einem Heiden, sondern einem Christen; vgl. Kap. 7 und ad ux. II, 1.

112. <sup>3)</sup> d. h. die Einsegnung einer solchen Ehe ; vgl. ad ux. II, 8.

113. <sup>4)</sup> eiusdem sacramenti ; d. h. die ebenso zur Monogamie verpflichtet sind.

114. <sup>5)</sup> die „Psychiker“.

115. <sup>6)</sup> taceas defuncto wird unrichtig übersetzt : „so sprich lieber gar nicht von dem Verstorbenen“; defuncto ist entweder Dativus relationis oder commodi (vgl. Hoppe 26), also dem verstorbenen Ehemanne gegenüber, oder zur Ehre desselben, d. h. um ihm keine Unehre zu bereiten.

116. <sup>1)</sup> Vgl. 1 Kor. 7, 32 ff.

117. <sup>2)</sup> Eph. 1, 10.

118. <sup>3)</sup> Gal. 4, 28.

119. <sup>4)</sup> 1 Tim. 3, 2.

120. <sup>5)</sup> 1 Kor. 7, 29.

121. <sup>1)</sup> 1 Kor. 7, 1.

122. <sup>1)</sup> 1 Kor. 7, 27.

123. <sup>2)</sup> Gott in besonderer Weise zu dienen.

124. <sup>3)</sup> T. nimmt also einen sachlichen Widerspruch bei Paulus an, während es nur seine Erklärungsweise ist, die den Widerspruch bewirkt.

125. <sup>1)</sup> Nach Rigaltius hätte T. 1 Kor. 7, 39 statt *e0a\_n koimhqh~|* gelesen *e0a\_n koima~tai*; dann müßte über „eversio“ mit „Veränderung“, nicht mit „Beseitigung“ übersetzt werden, was aber sehr unwahrscheinlich ist. Über andere Versuche, die gemacht worden sind, um den Text zu ermitteln, den T. meint, vgl. de Labriolle, La crise mont. S. 386 ff.

126. <sup>2)</sup> 1 Kor. 7, 18 ff.

127. <sup>1)</sup> Off. 1, 6.

128. <sup>2)</sup> Die Lesart *pares sumus* ist unmöglich, da sie dem Sinne und Zusammenhang widerspricht. Deshalb setzte man *impares sumus*. Es wird aber zu lesen sein *partes sumus* als Gegensatz zu *unum sumus* = sind wir eingeteilt, so daß die einen eine höhere Stellung einnehmen (und deshalb für sie eine eigene Disziplin gilt), als die anderen. Vgl. adv. Hermog. 2: *non in partes devenire, ut . . . eudem semper*.

129. <sup>1)</sup> *sua fronte*, nämlich beim Klerus.

130. <sup>2)</sup> an der Stirn ; das am meisten verbürgte *impressione* bedarf keiner Änderung. T. denkt an das ebengenannte *sua fronte*. Diese Ausprägung ist allen deutlich und allen sichtbar. Indem der Apostel sie vornahm, hat er somit gleichsam ein Edikt an die gesamte Kirche für die Zukunft erlassen.

131. <sup>3)</sup> *Utina* ist eine Stadt in der Provinz Afrika. Die *lex Scantinia* setzte die Strafen für ehebrecherische Männer fest.

132. <sup>4)</sup> wenn die Stelle 1 Tim. 3, 1 beim Gottesdienst zur Vorlesung kommt.

133. <sup>5)</sup> docibilis (didaktiko&j, in der Vulgata doctor übersetzt) ist mit lehrtüchtig zu übersetzen (nicht lernbegierig) ; auch probabilis bedeutet, wie die ersten Kapitel de praescr. beweisen, erprobt = probatus.

134. <sup>1)</sup> 1 Tim. 3, 2.

135. <sup>2)</sup> Ebd. 5, 14.

136. <sup>3)</sup> Ebd. 5, 11 ff.; denotare steht hier, wie gewöhnlich, in tadelndem Sinne.

137. <sup>4)</sup> aliquamdiu adsectatae, postquam in deliciis habuerunt Christum, nubere volunt. Diese Stelle wird von Oehler falsch erklärt und von Kellner falsch übersetzt „die eine Zeitlang Freier gehabt haben, und nachdem sie Christus liebgewonnen, nachher doch noch gern heiraten wollen“, adsectatae (vgl. Marc. V, 14 [626/6] humilibus adsectantes) heißen sie, weil sie der Zahl der Witwen beigetreten, in den besonderen Stand der Witwen eingetreten waren und bleibende Witwenschaft versprochen hatten ; postquam in deliciis habuerunt Christum bedeutet, nachdem sie die (besondere) Liebe zu Christus aufgegeben haben. Vgl. kurz nachher viduitate in deliciis habita.

138. <sup>1)</sup> primam fidem susceptae viduitatis darf nicht übersetzt werden „den ersten Glauben nach angetretener Witwenschaft“ ; es ist die im Eifer des ersten Glaubens versprochene, gelobte Witwenschaft, oder fides steht hier = Treue.

139. <sup>2)</sup> quotiens in viduitate temptata immo et in deliciis habita darf nicht übersetzt werden : „so oft als man ihnen in der Witwenschaft Anträge macht“ oder besser „so oft man an ihnen Gefallen findet“. Es ist von dem Stand der Witwen die Rede.

140. <sup>3)</sup> Rom. 7, 2 f.

141. <sup>4)</sup> Ebd. 7, 4 f.

142. <sup>1)</sup> Vgl. Gal. 4, 19.

143. <sup>1)</sup> ab alia venisse virtute, von einer anderen Macht gesandt als Moses. T. hat die Lehre Marcions vor Augen, nach der Christus nicht vom Schöpfergott, dem Gott des Alten Testamentes, gesandt war.

144. <sup>2)</sup> als die besten Indulgenzen. sententiae sind hier förmliche Bestimmungen, die gesetzlichen Charakter tragen.

145. <sup>3)</sup> Gegensatz sind die Anordnungen, die der Apostel nach T.'s Meinung bloß zeitweilig, mit Rücksicht auf die noch junge Kirche usw. traf.

146. <sup>1)</sup> nämlich der Paraklet ; vgl. die Schlußsätze von de fuga.

147. <sup>2)</sup> Matth. 26, 41.

148. <sup>3)</sup> Ebd. 19, 12.

149. <sup>4)</sup> Oehler liest de arbitrii cuiuscunque liberi vitio. Die Lesart servitio statt vitio ist besser bezeugt und richtig.

150. <sup>5)</sup> Deut. 30, 15; Eccli 15, 18.

151. <sup>6)</sup> der Montanisten.

152. <sup>1)</sup> die Schwachheit des Fleisches.

153. <sup>2)</sup> Vgl. de pud. 22.

154. <sup>3)</sup> hanc vero suscipiunt, es ist nicht die Rede von einer Wiederaufnahme in die Kirche. Die Übersetzung „diese Leute nehmen sie wieder auf“ ist deshalb unrichtig. „hanc“ ist die infirmitas carnis bei der Wiederverheiratung, welche man (die Psychiker) ganz anders behandelt als bei der Verfolgung, indem man sie entschuldigt und in Schutz nimmt.

155. <sup>4)</sup> T. schreibt genau: Propone, quid utraque non sustinuerit. Die Übersetzung: „Nimm an, beide hätten nicht ausgeharrt“ ist deshalb unrichtig ; quid ist die Sache, worin sie nicht ausgeharrt hat, die eine nicht in der blutigen Grausamkeit, die andere nicht in der Ehrbarkeit.

156. <sup>1)</sup> Vgl. den Schlußsatz von de pud.: nulla tam fortis caro quam quae spiritum elidit.

157. <sup>2)</sup> Vgl. ad v. Hermog. 1.

158. <sup>3)</sup> aus der das Fleisch stammt.

159. <sup>4)</sup> in illo, in seiner Person und in seinem System.

160. <sup>5)</sup> er ist nicht einmal ein homo animalis, da er ja nach seiner Philosophie nicht einmal eine von der caro verschiedene anima hat, um wieviel weniger ein homo spiritalis.

161. <sup>6)</sup> es jedem Besten und dem Meistbietenden feilbietend, so daß es gleichsam zu einer quaestuarium wird.

162. <sup>1)</sup> Matth. 6, 25.

163. <sup>2)</sup> iisdem animis quibus oculis uxor Lot. Wie diese zurückschaute, so denkt er nur an das, was nach ihm kommt. An eine Verwechslung mit Lots Töchtern ist nicht zu denken.

164. <sup>3)</sup> die Gesetze gegen die Ehelosen.

165. <sup>4)</sup> 1 Kor. 15, 32.

166. <sup>5)</sup> bei der Zerstörung Jerusalems; vgl. Matth. 24, 19.

167. <sup>1)</sup> Dido ; vgl. Apol. 50.

168. <sup>2)</sup> Lucretia.

169. <sup>3)</sup> Wie ganz anders lautet das Urteil hierüber in de praescr. 40, S. 350. Dort ist es der Teufel, der die für den Klerus geltende christliche Sittenzucht nachhafft.

170. <sup>1)</sup> in der christlichen Zeit.

171. <sup>2)</sup> nicht vollständig jungfräulich sein kannst.

---

*Übersetzt von Heinrich Kellner, 1912/1915. Übertragen durch Roger Pearse, 2003.*

*Griechischer Text wird mit dem SpIonic-Schriftkegel übertragen, der frei von [hier](#) vorhanden ist.*

---